

Arbeit und das bedingungslose Grundeinkommen

Welche Auswirkungen sind bei einer Annahme
der Schweizer Volksinitiative zu erwarten?

Abschlussarbeit

B.A. Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Soziologie
Fernuniversität Hagen

André Reinmann

Matrikel-Nr.: 7484291

E-Mail: reinman@bluemail.ch

Prüfer: Dr. Thomas Matys

Abgabetermin: 11. Juli 2014

Effektive Abgabe: 2. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Ein bedingungsloses Grundeinkommen	5
2.1 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?.....	5
2.2 Die Schweizer Volksinitiative.....	7
2.3 Geschichte des Grundeinkommens.....	9
2.4 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	10
2.5 Haltung der Schweizer zu einem Grundeinkommen.....	12
2.6 Empirische Erfahrungen.....	14
2.6.1 <i>Brasilien</i>	14
2.6.2 <i>USA</i>	14
2.6.3 <i>Alaska Permanent Fund</i>	15
2.6.4 <i>Kanada</i>	15
2.6.5 <i>Namibia</i>	15
2.6.6 <i>Indien</i>	16
3 Grundeinkommen und Arbeit	16
3.1 Würde trotz Grundeinkommen noch gearbeitet?.....	17
3.2 Das Normalarbeitsmodell und gesellschaftliche Trends.....	20
3.3 Wirtschaft.....	22
3.4 Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit.....	27
3.5 Freiwilligenarbeit.....	33
3.6 Arbeitsbedingungen und Gewerkschaften.....	35
3.7 Arbeitszeit und Lohn.....	35
4 Grundeinkommen und Gesellschaft	37
4.1 Finanzierung und Steuern.....	37
4.2 Zuwanderung und Schwarzarbeit.....	39
4.3 Bildung.....	40
4.4 Gesundheit, Chancen, Arbeitszufriedenheit und Glück.....	42
4.5 Frauen und Familie.....	44
4.6 Kunst und Kultur.....	45
4.7 Care-Arbeit.....	46
4.8 Sozialstaat und Armut.....	46
4.9 Politik.....	49
5 Fazit und Ausblick	49
Literaturverzeichnis	53

Abkürzungen:

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bedingungsloses Grundeinkommen
BIEN	Basic Income Earth Network
BIG	Basic Income Grant
BIP	Bruttoinlandprodukt
GEM	Global Entrepreneurship Monitor
ILO	International Labour Organization
IT	Informationstechnologie
IV	Invalidenversicherung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SECO	Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft

Abbildungen:

Abb. 1: Haltung der SchweizerInnen zu einem Grundeinkommen	S. 12
Abb. 2: BIP in Euro je Einwohner 2004-2013	S. 27
Abb. 3: Arbeitslosigkeit in Prozent 2004-2013	S. 27
Abb. 4: Arbeitsvolumen in der Schweiz 2004-2013 (in Mio. Stunden)	S. 29
Abb. 5: Beteiligung der Bevölkerung an Freiwilligenarbeit in Prozent	S. 32

1 Einleitung

Am 4. Oktober 2013 hat das Initiativkomitee für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in der Schweiz über 126'000 gültige Unterschriften eingereicht. Die notwendige Mindestzahl an Unterschriften wurde somit erreicht und das Volk wird darüber entscheiden. Derzeit ist noch nicht klar wann dies geschehen soll, in einigen Fällen wurde bereits nach etwas mehr als einem Jahr über Initiativen abgestimmt, in anderen Fällen dauerte es aber bis zu sechs Jahre.

Mit dieser Arbeit gehe ich den möglichen Auswirkungen im Bereich Arbeit nach, die sich ergeben könnten, würde das Schweizer Volk dieser Initiative zustimmen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Arbeiten und Büchern, die sich mit dem Grundeinkommen befassen, beschäftige ich mich nur wo notwendig mit den Pro- und Kontra-Argumenten dieser Idee. Es geht mir viel mehr darum aufzuzeigen, welche Folgen ein Grundeinkommen in bestimmten Bereichen der Arbeitswelt und der Gesellschaft haben könnte, welche bestehenden Probleme mit einem BGE angegangen werden können und was für neue Schwierigkeiten zu erwarten sind. Die häufig genannten Kritikpunkte der Legitimität, einer enormen Zuwanderung, einer Gesellschaft von Faulenzern und der unmöglichen Finanzierbarkeit, sollen nicht im Zentrum der Analyse stehen. Es soll hier auch nicht auf geschichtliche, philosophische und soziologische Ansichten zu relevanten Teilbereichen eines Grundeinkommens wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Autonomietheorie oder Freiheit eingegangen werden. Stattdessen versuche ich herauszuarbeiten, welche Arbeitnehmer wie betroffen sein könnten, wie sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber der Arbeit verändern könnte, was die Konsequenzen für Familien wären und wie sich Wirtschaft, Arbeitslosigkeit und Bildungswesen möglicherweise verändern würden.

Zu meinen Erkenntnissen bin ich über die Analyse von Monographien, Sammelband-Beiträgen, Fachzeitschriften, Zeitungsartikeln und Experteninterviews gelangt. Ich habe auf eigene Umfragen und Interviews verzichtet, weil das Thema in der breiten Bevölkerung noch nicht sehr bekannt ist und von Experten in diesem Bereich genügend schriftliches Material vorhanden ist. Statistiken und Zahlenmaterial wurden herangezogen um die Ausführungen im Text zu veranschaulichen und um wichtige Aussagen zu untermauern. Weiter kommen die Resultate aus Feldversuchen in verschiedenen Ländern hinzu.

Da die Schweiz wirtschaftlich eine sehr spezielle Position innehat, lasse ich europäische und globale Informationen in meine Betrachtungen einfließen. Besonders Deutschland ziehe ich oft zum Vergleich heran, einerseits wegen der Dominanz deutscher Fachliteratur, andererseits ist auch die Ausgangslage in Sachen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Sozialstaat eine andere, aber nicht minder interessant. Nicht zuletzt hat mich der Vergleich dieser beiden Länder als Schweizer Student an einer deutschen Fernuniversität über Jahre hinweg begleitet und beschäftigt.

Es gilt festzuhalten, dass jegliche Prognosen, seien sie numerischer oder inhaltlicher Art, einer grossen Ungewissheit unterliegen. Ein derartiger Systemwandel würde eine Unmenge an Veränderungen mit sich bringen für die Wirtschaft, die Gesellschaft, das Sozialwesen und die Politik. Veränderungen die sich in der heutigen vernetzten und interdependenten Welt gegenseitig beeinflussen und neuerliche Anpassungen zur Folge hätten. Dennoch bin ich überzeugt, dass sich der Blick in eine mögliche Zukunft mit Grundeinkommen lohnt und viele Ansichten in der Tendenz absolut glaubwürdig sind.

Die Bachelorarbeit ist unterteilt in einen einführenden Teil zum Grundeinkommen und zur Schweizer Initiative. Der erste Hauptteil enthält dann eine Analyse der gegenwärtigen Situation hinsichtlich Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, und er zeigt Konsequenzen auf, die ein Grundeinkommen mit sich bringen könnte. Im zweiten Hauptteil werden mögliche Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Bereiche betrachtet, die aber eng mit der Einführung eines Grundeinkommens und dessen Folgen für die Arbeitswelt verbunden sind. Abschliessend folgen ein Fazit mit zusammenfassenden Erkenntnissen und ein Ausblick auf die Abstimmung und ihre Folgen.

Zur Vereinfachung werden hier die männlichen Begriffsformen verwendet. Diese sollen aber stets für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gelten.

2 Ein bedingungsloses Grundeinkommen

2.1 Was ist ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Definition nach NETZWERK GRUNDEINKOMMEN (2012, 7):

„Das Grundeinkommen steht jedem Menschen schon allein deswegen zu, weil er existiert. Es ist ein individuelles Recht, ohne Berücksichtigung von familiären

oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird ohne sozial-administrative Bedürftigkeitsprüfung, ohne den Zwang zur Arbeit oder zu einer anderen Gegenleistung ausgezahlt. Das Grundeinkommen ist eine Geldleistung des Gemeinwesens über den Staat an die Einzelnen, das die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Es kann durch andere Einkommen ergänzt werden.“

Die Anhängerschaft des Grundeinkommens ist recht heterogen und ebenso sind dies auch die konkreten Gründe, warum sich jemand für ein BGE einsetzt. Generell sehen viele Anhänger – wenn auch unbewusst - im Grundeinkommen eine Möglichkeit, die Grundwerte der französischen Revolution besser umzusetzen. Mehr Freiheit durch eine gesicherte Existenz, mehr Gleichheit durch einen solidarischen Beitrag der Wohlhabenden an die Gemeinschaft und mehr Brüderlichkeit über die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Über allem steht aber die Würde des Menschen, die laut Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes unantastbar ist. Ein Grundeinkommen würde eine gerechtere Ausgangslage für alle Mitglieder einer Gemeinschaft schaffen und über eine gesicherte Existenz deren Würde garantieren (vgl. REITTER 2012, 11ff. und WERNER 2010, 253ff.).

Ein BGE könnte als universelle Wertschöpfungsdividende betrachtet werden. Sie beteiligt jeden Bürger einer Solidargemeinschaft an deren Erfolg, welcher nicht zuletzt auf guten staatlichen Rahmenbedingungen und einem über Generationen akkumulierten Wissens- und Kulturschatz beruht (FRANZMANN 2010, 26). WERNER (2007, 47ff.) begründet die Notwendigkeit eines Grundeinkommens auch mit der Entwicklung unserer Wirtschaft weg von der Selbstversorgung, hin zur kompletten Fremdversorgung. Die allerwenigsten von uns arbeiten heute noch für sich selber, jeder ist daher auf ein Einkommen angewiesen um an der Gesellschaft teilnehmen zu können. Was ein würdevolles Leben in Zahlen genau bedeutet, muss situativ für einen bestimmten Ort und Zeitpunkt definiert werden. Unterschiede bei der Höhe des Grundeinkommens sind allenfalls aufgrund des Alters vorgesehen. Im Wesentlichen will man sich hiermit vorbehalten, Kindern bis zum Erlangen der Volljährigkeit eine tiefere Rente auszuzahlen.

Damit eine Gemeinschaft mit einem BGE nicht von Trittbrettfahrern überrannt wird, können und müssen gewisse Einschränkungskriterien definiert werden. Im Vordergrund stehen hier eine minimale Anwesenheitsdauer und die Beibehaltung des Lebensmittelpunktes einer Person innerhalb der Gemeinschaft.

Es existieren zahlreiche Konzepte und Formen eines Grundeinkommens. Varianten sind beispielsweise das Partizipationseinkommen, die negative Einkommenssteuer oder die hier betrachtete Sozialdividende (BGE). Wie die Umsetzung genau erfolgt kann jedoch vernachlässigt werden, da der Kern der Idee derselbe ist und die Konsequenzen die gleichen bleiben. Es ändern nur die Auszahlungsmodalitäten und die Berechnungssysteme. Von den heutigen Institutionen des Sozialstaats unterscheidet sich ein Grundeinkommen aber stark. Unsere heutigen Sozialsysteme sind geprägt von Regeln und Bedingungen. Sie sind konzipiert als „aktivierender Sozialstaat“ der die Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren versucht. Mit einem Grundeinkommen ist hingegen jedem Bürger freigestellt wie er sein Leben gestalten möchte (vgl. REITTER 2012, 6ff.).

Es gibt keine herkömmlichen Trennungslinien zur Frage eines Grundeinkommens. Egal ob rechts oder links, konservativ oder liberal, bei Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, bei Selbständigen oder Arbeitslosen, in jeder Gruppe lassen sich Befürworter und Gegner eines BGE finden (ebd., 16). Entscheidend für die Haltung eines Individuums sind die ganz persönlichen Werte und das eigene Menschenbild. Es gibt unzählige Ideen und Einstellungen um im Grundeinkommen ein Modell für die Zukunft zu sehen. Genauso zahlreich sind die Aspekte, die Angst machen können oder deren Wirkung nur schwer vorhersehbar ist.

Die Frage stellt sich natürlich, in welcher Höhe ein Grundeinkommen denn ungefähr anzusiedeln wäre. BLASCHKE (2013, 9) erwähnt in diesem Zusammenhang eine Mindesthöhe zur Existenzsicherung von monatlich 850 Euro für Deutschland. Es bestehen jedoch andere Konzepte die 1000 oder sogar 1500 Euro als realistisch einschätzen. Die derzeitigen Sozialausgaben pro Kopf betragen in Deutschland etwa 625 Euro (DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013). Für meine Arbeit verwende ich die in der Schweiz mehrheitlich diskutierten Beträge von Fr. 2'500.- für Erwachsene und Fr. 625.- für Kinder. Die genaue Höhe eines Grundeinkommens muss aber bei der Realisierung gesellschaftsspezifisch bestimmt werden.

2.2 Die Schweizer Volksinitiative

In der zur Volksabstimmung gelangenden Schweizer Initiative ist keine Höhe des Grundeinkommens definiert. Die Festsetzung einer existenzsichernden Rente und die Ausarbeitung der notwendigen Gesetze werden den staatlichen

Institutionen überlassen (INITIATIVE GRUNDEINKOMMEN 2013). Der Initiativtext lautet wie folgt:

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE „FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN“

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 110a (neu) bedingungsloses Grundeinkommen

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
3. Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Unter den Initianten und den Freunden der Initiative befinden sich viele Kulturschaffende, aber auch Ökonomen, Psychologen, Professoren, Kirchenvertreter und Politiker. Ihre Idee beinhaltet, dass ein Grundeinkommen von Fr. 2'500.- grundsätzlich bisherige Lohn- und Sozialeinkommen in dieser Höhe ersetzen würde. Die Finanzierung der zusätzlich notwendigen staatlichen Ausgaben soll primär mittels Konsumsteuererhöhungen erfolgen, Zahlen und Gedanken dazu finden sich im Kapitel Finanzierung. Die Initianten wollen einen Wirtschafts- und Gesellschaftsschock auf jeden Fall vermeiden, die Einführung des BGE könnte daher beispielsweise in Schritten über 10 Jahre hinweg erfolgen (MÜLLER/STRAUB 2012, 112f.).

In den folgenden Abschnitten beziehe ich mich auf PATRY (2010), der sich damit beschäftigt hat, wie ein Grundeinkommen mit der Geschichte der Schweiz und ihren Werten vereinbar ist. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens hat seiner Meinung nach Anknüpfungspunkte an die gesellschaftlich-politische Praxis und die republikanische Tradition der Schweiz. Leitideen wie Freiheit, Bürgergesellschaft, Bürgertugend und Basisdemokratie lassen es daher logisch erscheinen, dass gerade hier ein Grundeinkommen ernsthaft politisch debattiert werden muss, und letztlich das Volk darüber entscheiden kann. In den meisten anderen Ländern verzögert die Regierungsform eine wirkliche politische Debatte zum BGE wohl noch auf Jahre hinaus, da ein Anstoss von oben, sprich aus der Regierung, erfolgen müsste.

In der Schweiz gilt in vielen Bereichen das Subsidiaritätsprinzip, ein Beweis für das grosse Vertrauen in die Bevölkerung und die lokalen Autoritäten. Der Staat hält sich grundsätzlich zurück und greift nur ein, falls Aufgaben nicht auf lokaler resp. regionaler Ebene gelöst werden können, oder falls eine gesamtschweizerische Koordination Vorteile bringt. In der Politik dominiert weiterhin das Milizprinzip, auch wenn es in den letzten Jahren etwas unter Beschuss geraten ist. Ferner herrscht traditionell eine hohe Wertschätzung für Freiwilligenarbeit und viele Bürger engagieren sich schon heute ohne Bezahlung für die Gesellschaft. Der Wandel zur Leistungsgesellschaft und allgemeine Tendenzen der Individualisierung lassen aber bürgerliches Engagement als zweitrangig erscheinen und sind diesem nicht förderlich.

Ein Grundeinkommen könnte den Bürger gegenüber Markt und Staat stärken, ihn sozioökonomisch unabhängig machen. Das BGE lässt sich nach Ansicht von Patry also mit der freiheitlichen und basisdemokratischen Tradition vereinbaren und könnte gesellschaftliches Engagement fördern. Leicht geht vergessen, dass sich in der Schweiz schon heute institutionalisierte Systeme mit vergleichbaren Grundideen finden. Zum einen wäre dies die bedingungslose Auszahlung eines Bürgernutzens für ortsansässige Bürger mit Heimatrecht. Diese Praxis hat historisch eine gewisse Relevanz, über die Zeit hat sie allerdings an Bedeutung eingebüsst. Zum Zweiten hat sich die Krankenversicherung zu einer obligatorischen und solidarischen Bürgerversicherung entwickelt, die unabhängig ist von Arbeitsstatus und Einkommen. Rund ein Drittel der Krankenversicherten profitiert dabei allerdings von staatlichen Prämienverbilligungen. Zum Dritten weist auch die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV vergleichbare Grundzüge auf. Eine Gemeinsamkeit mit dem Grundeinkommen besteht im individuellen Rechtsanspruch ohne Bedürftigkeitsüberprüfung, Gelder erhalten aber nur Personen ab einem gewissen Alter oder Hinterbliebene im Todesfall. Die Rente und deren Höhe sind zudem abhängig von den während des Arbeitslebens getätigten Einzahlungen ins System.

2.3 Geschichte des Grundeinkommens

Die Idee eines Grundeinkommens geht zurück bis zu den Spartanern in die Antike. Erst die Bauernvertreibung in England im 15. und 16. Jahrhundert bewog die Gelehrten aber dazu diese Thematik wieder aufzugreifen. Bekannte Denker wie Thomas Morus, Charles Montesquieu oder Thomas Paine befassten sich mit dem Thema und vergleichbare Gedanken finden sich häufig in klassischen

Utopie-Konzeptionen. Meist ging es darum, über den Staat ein Existenzminimum für alle Bürger zu gewähren, da sie durch die Inbesitznahme von Grund und Boden nicht mehr die Möglichkeit hatten, ihr Leben autonom zu bestreiten. Später, im 19. Jahrhundert, befürwortete der Liberale John Stuart Mill ein Grundeinkommen als logische Konsequenz des menschlichen Freiheitsstrebens. Und einen Schritt in Richtung praktische Umsetzung des Konzepts machten schliesslich die USA in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts, als in verschiedenen kleinen Feldversuchen die Effekte eines Grundeinkommens evaluiert wurden. Das Projekt wurde trotz interessanter Erkenntnisse wieder eingestellt. In den 80er-Jahren wurde die Idee dann primär im Zusammenhang mit den Folgen des Fordismus wieder aufgegriffen, denn das Grundeinkommen wurde als mögliche Antwort betrachtet auf gesellschaftliche Veränderungen zu Ungunsten der Bevölkerungsmehrheit. Aus diesem Grund wurden daraufhin Kongresse abgehalten und die Zahl der Personen, die sich mit dem Thema auseinandersetzten, stieg rapide an. Im Jahre 1986 erfolgte die Gründung von BIEN, dem Basic Income Earth Network. Alle zwei Jahre treffen sich Wissenschaftler und Experten auf dessen Kongressen zum Meinungs- und Erkenntnisaustausch. Die deutschsprachigen Grundeinkommens-Netzwerke veranstalten seit 2005 gemeinsame Anlässe. Im letzten Jahrzehnt wurde die Grundeinkommens-Thematik über die Medien aus einer wissenschaftlichen Debatte heraus in die breite Öffentlichkeit eingebracht. Mittlerweile wird die Idee in den unterschiedlichsten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen diskutiert. Die Befürworter des Grundeinkommens versuchen derzeit auf verschiedenen politischen Ebenen eine Umsetzung möglich zu machen. Nebst der Schweizer Initiative wurde 2013 auch eine europäische Bürgerinitiative lanciert, die benötigte Anzahl Unterschriften konnte aber nicht innerhalb eines Jahres gesammelt werden (vgl. REITTER 2012, 13ff. und WERNER/GOEHLER 2010, 21ff.).

2.4 Auswirkungen auf die Gesellschaft

MÜLLER/STRAUB (2012, 7ff.) machen sich ein Bild von der Schweiz um 2050, nachdem das Grundeinkommen von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen wurde. Sie gehen davon aus, dass sich die Bürger nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten wohl fühlen, denn ein Leben in Würde und ohne Existenzangst ist jedem von ihnen sicher. Die neu gewonnene Freiheit bedeutet gleichzeitig mehr Verantwortung eines jeden für sich und für die Gesellschaft. Einige Einwohner konnten mehr profitieren von diesem Systemwechsel, andere

weniger. Die Menschen setzen ihre Arbeitskraft für Tätigkeiten ein, die ihren Fähigkeiten entsprechen und die für sie sinnstiftend sind. Enttäuschungen lassen sich dabei nicht vermeiden, aber mit dem Grundeinkommen ist eine Basis geschaffen, die einen Neubeginn erleichtert. Das Land ist eines der modernsten und innovativsten weltweit. Die Bürger nehmen sich mehr Zeit für Familie, Kultur und Soziales, unter anderem kümmern sie sich mehr um ältere und bedürftige Mitbürger. Die Arbeitszufriedenheit ist höher denn je und arbeitsbedingte Krankheiten haben wieder abgenommen. Trotz Grundeinkommen sind die meisten Menschen erwerbstätig. Es herrschen nun nicht einfach paradiesische Zustände, es wird ganz im Gegenteil mehr und produktiver gearbeitet als früher. Allerdings hat der Begriff Arbeit nun eine neue Bedeutung, die viel mehr Tätigkeiten beinhaltet als nur die Erwerbsarbeit.

Das eben beschriebene Zukunftsbild entstammt natürlich den Köpfen von Anhängern des Grundeinkommens-Modells. Es vermittelt einen ersten Eindruck warum sich denn so viele Leute für ein BGE einsetzen und welche Hoffnungen hinter den mehr als 120'000 Schweizer Unterschriften für die Initiative stehen. Die Ängste der Gegner werden nicht thematisiert und die Autoren haben sich auch nicht die Mühe gemacht verschiedenartige Szenarien zu entwickeln. Sie gestehen jedoch ein, dass viele Konsequenzen nicht vorhersehbar oder zumindest nicht modellierbar sind. Es ist zum heutigen Zeitpunkt auch kaum vorhersehbar wie die Behörden die ganzen Details und Umsetzungsschritte ausgestalten würden (ebd., 113f.).

LUTHIGER (2013) hat sich im Gegensatz zu Müller/Straub verschiedene Szenarien ausgedacht. Sein positives Szenario stimmt mehrheitlich mit dem oben dargestellten Bild überein. Im zweiten Szenario geht er jedoch von einem raschen Rückgang der Arbeitstätigkeit aus weil unter den neuen Voraussetzungen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nicht mehr übereinstimmen. Viele Jugendliche brechen, kaum ist ihnen eine Grundrente sicher, ihre Ausbildungen ab und es mangelt an jungen Fachkräften. Die Wirtschaft leidet unter der erhöhten Mehrwertsteuer und unter steigenden Löhnen, die notwendig sind um offene Stellen besetzen zu können. Als Folge dieser Verteuerungen steigen die Konsumentenpreise und das Grundeinkommen reicht nur noch knapp für ein würdevolles Leben. Unruhen machen sich bemerkbar in Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die weiter vorangetriebene Automation führt dazu, dass Jobs nur noch für eine spezialisierte Elite vorhanden sind. Die Gesellschaft wird gespalten. Im dritten Szenario verursacht das Grundeinkommen massive Preis- und Steuererhöhungen welche die Wirtschaft zwingen Rationalisierungsbemühungen voran-

zutreiben. Das Bruttosozialprodukt bricht ein, als Folge dessen sinken die Steuereinnahmen und die Arbeitslosigkeit steigt stark an. Viele junge Personen haben hierzulande keine Perspektiven mehr, die Schweiz wird vom Einwanderungsland zum Auswanderungsland. Das Grundeinkommen reicht wegen der Preissteigerungen nicht aus um ein würdiges Leben zu sichern, deshalb müssen Ergänzungsleistungen und Beschäftigungsprogramme wieder eingeführt werden. Die Staatsverschuldung steigt wegen sinkenden Einnahmen und zunehmenden Sozialausgaben ins Unermessliche. Die Bonitätsbewertung unseres Landes wird immer schlechter und die steigenden Zinsaufwendungen zwingen die Schweiz letztendlich den Staatsbankrott zu erklären.

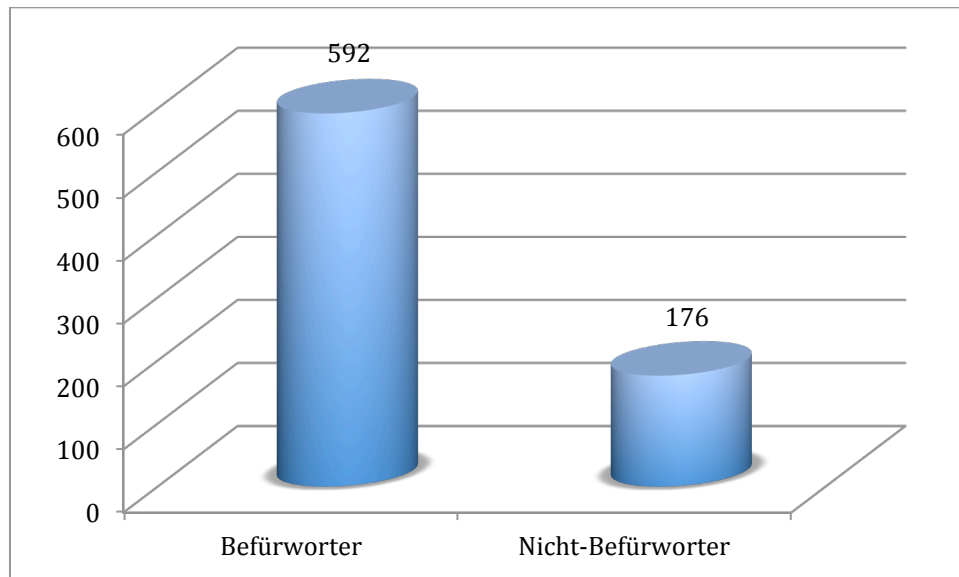
Anhand des zweiten und dritten Szenarios lässt sich nun auch sehr gut erkennen welche Ängste den positiven Erwartungen gegenüberstehen. In den nachfolgenden Kapiteln versuche ich auf diese Hoffnungen und Ängste einzugehen, weitere mögliche Konsequenzen zu benennen und deren Wahrscheinlichkeit einzuschätzen.

2.5 Haltung der Schweizer zu einem Grundeinkommen

In der Schweiz findet man wie andernorts auch, verbunden mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, die ganze Bandbreite an Überzeugungen und Erwartungen. Hoffnungen treffen auf Ängste, begeisterte Anhänger stehen überzeugten Gegnern gegenüber und dazwischen findet sich die breite Masse verunsicherter und unentschlossener Bürger. Die gesellschaftliche Haltung abbilden zu können ist schwierig, da sich nur die wenigsten Einwohner bis jetzt intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Die ETH Zürich veröffentlichte 2013 eine Studie zu den Gerechtigkeitsvorstellungen und den Positionen der Schweizer zum Grundeinkommen (BOSSARD et al. 2013). Gemäss diesem Dokument belegt die Gerechtigkeitsforschung eine generell hohe Zustimmung für die soziale Mindestsicherung. Sie zeigt aber auch, dass dem individuellen Leistungswillen und der individuellen Bedürftigkeit Rechnung getragen werden sollte. Die Resultate der dazugehörigen Umfrage waren mitunter recht überraschend:

Abbildung 1: Haltung der SchweizerInnen zu einem Grundeinkommen



Die Zustimmung unter den Befragten ist erstaunlich hoch. Die Befürworter eines Grundeinkommens weisen durchschnittlich höhere Ausbildungsabschlüsse auf und sie sind öfter selbständig oder nichterwerbstätig. Sie hatten im Vergleich zu den Gegnern zudem mehr Vorkenntnisse in dieser Angelegenheit. Die Nicht-Befürworter ihrerseits können im Durchschnitt höhere Arbeitspensen ausweisen, sie sind in höheren Positionen tätig und sie haben höhere Einkommen.

60 Prozent aller Befragten sagten sie würden nach der Einführung des Grundeinkommens beruflich etwas verändern. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um eine Reduktion des Arbeitspensums, viele äusserten aber auch die Absicht, mehr Zeit in die berufliche Weiterbildung zu investieren und etwa jeder siebte Veränderungswillige möchte sich selbständig machen. Im privaten Umfeld würden ebenfalls rund 62 Prozent etwas verändern. Konkret möchten die meisten mehr Eigenarbeit und mehr Freiwilligenarbeit leisten. Auffällig ist zudem, dass in Sachen Gerechtigkeitsempfinden ein Grossteil der Befürworter eher egalitarristisch eingestellt ist, wo hingegen die Gegner eines Grundeinkommens eher individualistische Überzeugungen vertreten.

Eine vergleichbare Studie konnte ich bei meiner Recherche nicht finden. Die Resultate der ETH belegen eine grosse Zustimmung zum Grundeinkommen bei gut ausgebildeten Personen, die sich eingehend mit dem Thema beschäftigt haben und die häufig bereits in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen tätig sind. Kaderangestellte, die Vollzeit arbeiten, lehnen ein BGE dagegen mehrheitlich ab. Dazwischen gäbe es noch sehr viel Raum für zusätzliche Erkenntnisse, die mit dieser Studie jedoch nicht beantwortet werden können. Für eine Einschätzung der Relevanz dieser Erhebung erscheint mir weiter wissenswert, dass die Umfragebeteiligung nicht allzu hoch war und die Befragten in der Summe ein

überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau aufwiesen. Ein wesentlicher Anteil der Teilnehmer ist zudem über Internetseiten zum Grundeinkommen auf die Umfrage gestossen und hatte sich bereits zuvor für das Thema interessiert.

2.6 Empirische Erfahrungen

REITTER (2012, 83ff.) hat in seinem Buch eine gute Übersicht über empirische Erfahrungen mit einem Grundeinkommen dargelegt. Weitere Quellen werden allenfalls im entsprechenden Unterkapitel angegeben.

2.6.1 Brasilien

Am 8. Januar 2004 unterzeichnete Präsident Luis Inacio Lula da Silva ein Gesetz, welches die Einführung eines Grundeinkommens vorsieht. Da die Einführung von den Möglichkeiten des Staatshaushalts abhängig ist, konnten bis heute nur die ärmsten Einwohner von den staatlichen Unterstützungsleistungen profitieren. Das Familienunterstützungsprogramm „Bolsa Familia“ erreichte 2006 aber doch bereits 12 Millionen Familien, was rund einem Viertel aller Brasilianer entspricht. Die Auszahlung ist an die Bedingung gekoppelt, dass Kinder geimpft werden und zur Schule gehen. Der Anteil der Einwohner, die in extremer Armut leben ist zwischen 2002 und 2012 von 8,8 Prozent auf 3,6 Prozent gesunken. Eine gute Wirtschaftslage und die Einführung eines Mindestlohns haben aber ebenfalls zu diesem Resultat beigetragen (WATTS 2013).

2.6.2 USA

In den 1960er Jahren führte das „Office of Economic Opportunity (OEO)“ vier Grundeinkommens-Experimente durch. Untersucht wurden kleine Gruppen von hoch armutsgefährdeten Familien im Hinblick auf ihren Arbeitswillen, ihre Gesundheit, den Schulerfolg der Kinder und weitere Parameter. Bei einer leicht sinkenden Lohnarbeit im Vergleich zur Kontrollgruppe (-13 %), verbesserten sich Gesundheitszustand und schulische Erfolge der Kinder. KUMPMANN (2010, 384ff.) hat die Arbeitseffekte noch etwas genauer abgebildet: Die Bereitschaft zu arbeiten sank studienabhängig zwischen 0,5 und 9 Prozent für Familienväter und um bis zu 30 % für verheiratete Frauen und allein erziehende Mütter. Meist waren längere Erwerbspausen der Grund dafür. Hinter diesen Zahlen verbergen sich allerdings starke Streuungen und es ist anzunehmen, dass die begrenzte Zeitdauer der Projekte bestimmte Verhalten provoziert oder unterdrückt hat.

2.6.3 Alaska Permanent Fund

In Alaska erhalten alle Einwohner bei Erfüllung einiger weniger Voraussetzungen eine jährliche Fondsausschüttung aus dem Gewinn der Rohstoffförderung. Bedingungen sind eine Aufenthaltsdauer von mehr als einem Jahr im Bundesstaat, ein sauberes Vorstrafenregister und die Absicht weiter in Alaska zu verbleiben. Für das Jahr 2011 belief sich der ausbezahlte Betrag auf 1174 Dollar.

2.6.4 Kanada

In Manitoba wurde in den 1970er Jahren ein Grundeinkommens-Experiment namens MINCOME durchgeführt. Die Unterlagen blieben bis 2009 unter Verschluss. Die bis heute bekannten Erkenntnisse überraschen: Die geleisteten Arbeitsstunden sanken bei Männern nur um 1 Prozent, bei Ehefrauen um 3 und bei nicht verheirateten Frauen um 5 Prozent. Eine deutliche Reduktion der Arbeitspensen gab es nur bei jungen Müttern und bei Jugendlichen, die dafür länger zur Schule gingen. Im Gesundheitsbereich sank die Anzahl der Hospitalisierungen wegen Unfällen, häuslicher Gewalt und psychischer Probleme um 8,5 Prozent (DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013).

2.6.5 Namibia

In den Jahren 2008/2009 organisierte die BIG-Koalition (Basic Income Grant Coalition bestehend aus Kirchen, Gewerkschaften, NGOs und weiteren) im armen Dorf Otjivero ein Grundeinkommens-Projekt. Den zirka 1000 Einwohnern (Altersrentenempfänger ausgenommen) wurden monatlich 100 Namibia Dollar zugewiesen, was ungefähr 10 Euro entspricht. Dieser Betrag sicherte die Grundnahrung, er machte aber nur etwa einen Drittel der Summe aus, welche der Armutsgrenze entspricht. Das Projekt wurde von namibischen und internationalen Sozialforschern begleitet. Vor der Einführung des Grundeinkommens im Januar 2008 war die soziale Lage der meisten Einwohner erbärmlich. Unterernährung, Hunger, Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit prägten das Leben. Bereits 6 Monate später verfügten die Haushalte über genügend Grundnahrungsmittel und die Kinder gingen wieder regelmässig zur Schule. Viele waren in der Lage, im Krankheitsfall die Gebühr für eine Klinik aufzubringen und Medikamente zu beschaffen. Die Menschen fingen an ihre Behausungen und die Infrastruktur im Ort zu verbessern. Wirtschaftliche Aktivitäten nahmen zu und die Zahl der von Armut Betroffenen sank innerhalb eines Jahres von 76 auf 37 Prozent. Die Kinderunterernährung fiel von 42 auf 10 Prozent, die Kriminalitätsrate sank um beinahe 40 Prozent. Weiter gab es einen emanzipatorischen Effekt zu

beobachten. Feldarbeiter waren nicht mehr komplett abhängig von den Farmern und nahmen ihre Rechte vermehrt wahr. Die jungen Frauen waren, um ihre Existenz zu sichern, plötzlich nicht mehr abhängig von einem Einkommen generierenden Mann. Trotz günstiger Voraussetzungen für eine Ausweitung des Projekts und einer positiven öffentlichen Meinung wurde ein Grundeinkommen nicht über Ende 2009 hinaus gewährt. Die zuständigen Behörden warfen den Forschern Unwissenschaftlichkeit vor, sie übertrieben beim Kostenaufwand und sie fürchteten sich vor untätigen Bürgern. Die Situation der Einwohner Ojtiveros hat sich inzwischen wieder verschlechtert (JAUCH 2013, 72ff.).

2.6.6 Indien

In Indien wurden von 2011 bis 2013 zwei experimentelle Projekte realisiert. Diejenigen Dörfer, die ein geringes Grundeinkommen erhalten hatten, wiesen schon nach kurzer Zeit markant bessere Werte auf als Dörfer, die keine staatlichen Gelder bekamen. Erwachsene erhielten monatlich rund vier Euro, Kinder die Hälfte. Es verbesserten sich Gesundheit, Wohnbedingungen, Ernährung, Arbeitsmöglichkeiten und Verschuldung (BIEN 2013 und SHRINIVASAN 2013).

Diese Feldversuche zeigen, dass ein Grundeinkommen in Entwicklungsländern mehrheitlich positive Effekte provoziert, auch wenn die ausbezahlten Beträge nur klein sind. Obwohl sich daraus nur schwer Schlüsse auf die Einführung eines existenzsichernden Grundeinkommens in der Schweiz ziehen lassen, finde ich interessant, dass die Bürger in ärmeren Ländern ihr bedingungsloses Einkommen vorausschauend investiert haben. Die Resultate der nordamerikanischen Experimente weisen zudem ebenfalls positive Effekte auf Gesundheit und Schulbildung aus, während die Arbeitsbereitschaft nur leicht abnahm.

3 Grundeinkommen und Arbeit

Der Arbeit wurde im Leben der Menschen schon immer eine grosse Bedeutung zugemessen. Viele bekannte Gelehrte haben sich mit diesem Bereich auseinandergesetzt und im Verlaufe der Geschichte hat sich ein immenses Repertoire an Wissen und Beiträgen zur Arbeit angehäuft. Aus Platzgründen beschränke ich mich hier auf die Erwähnung weniger Werke ausgewählter Intellektueller. Die folgenden zwei Zitate sollen auf dieses Kapitel einstimmen (zitiert nach DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013):

„Der Mensch ist zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen.“

Martin Luther (1483-1546), Reformator

„Arbeit um der Arbeit willen ist gegen die Natur.“

John Locke (1632-1704), englischer Philosoph

3.1 Würde trotz Grundeinkommen noch gearbeitet?

Diese Frage hat jeden beschäftigt, der sich mit diesem Thema befasst hat und sie wird auch diejenigen begleiten, die sich weiter damit auseinandersetzen. Der bekannte Sozialpsychologe und Philosoph Erich FROMM (1966) verfasste dazu bereits vor einem halben Jahrhundert eine Abhandlung. Er hat darin hervorgehoben, dass ein Grundeinkommen zu allererst mal wirkliche Freiheit schaffen kann, und dass zur Existenzsicherung kein Arbeitszwang mehr bestehen würde. Die herkömmliche Psychologie der Knappheit müsse sich anpassen angesichts des heutigen Lebens in Überfluss. Eine Psychologie des Überflusses generiere nämlich Initiative und Solidarität anstelle von Angst, Neid und Egoismus. Neben materiellen Anreizen zu arbeiten existieren eben auch immaterielle Motivatoren wie Interesse, Stolz, Selbstverwirklichung, soziale Anerkennung, Freude und Sinn. Als Beispiele zog er Künstler, Wissenschaftler und freiwillig Tätige heran, die schon damals aufgrund ihrer inneren Überzeugungen aktiv wurden. Er ist sogar zum Schluss gekommen dass inaktive Menschen leiden würden ohne Arbeit:

„Sicher würden viele Leute gerne für ein oder zwei Monate nicht arbeiten. Die allermeisten würden aber dringend darum bitten, arbeiten zu dürfen, selbst wenn sie nichts dafür bezahlt bekämen [Original in Englisch, Anm. d. Verf.]“ (ebd.)

Fromm gab zu bedenken, dass auch das menschliche Verlangen nach immer mehr und des Menschen Konsumsucht gegen ein genügsames Leben ohne Arbeit sprechen. Man darf weiter nicht vergessen, dass ein jeder in seinem Umfeld als wertvolle und fähige Persönlichkeit wahrgenommen werden möchte (PICKETT/WILKINSON 2009, 58).

In einer Studie des Wirtschaftsmagazins „brand eins“ wurden Menschen befragt ob sie mit einem Grundeinkommen noch arbeiten würden. 90 Prozent beantworteten diese Frage mit Ja, andererseits befürchteten gleichzeitig 80 Prozent, dass andere deswegen aufhören würden zu arbeiten (MÜLLER/STRAUB 2012, 74). Eine andere Erhebung hat ergeben, dass über 70 Prozent ihrer Arbeit sogar

dann weiter nachgehen würden, wenn sie finanziell gar nicht darauf angewiesen wären (BAUER 2013, 18). Diese Zahlen zeigen uns einerseits einen sehr hohen Anteil an der Bevölkerung, der weiterhin arbeiten will, aber auch eine weit verbreitete Skepsis gegenüber unseren Mitbürgern. Tatsächlich verspürt ein Teil der Sozialhilfebezüger und Langzeitarbeitslosen heute kaum einen inneren Antrieb zu arbeiten, viele sind aber schlicht erschöpft und hoffnungslos aufgrund ihrer negativen Erfahrungen in Arbeitswelt und Sozialstaat (RUTZ 2013).

Jedenfalls sind Mensch und Arbeit seit jeher verbunden. Ohne die Verrichtung von Arbeit kann kein Mensch existieren. Sei es nur schon bei der Nahrungsaufnahme oder bei der Verrichtung menschlicher Bedürfnisse, nichts geht ohne ein gewisses Engagement. Der Mensch muss sich mit der Natur auseinandersetzen (VOBRUBA 2007, 16). Das Grundeinkommen kann uns vom Zwang zur Lohnarbeit und von der Fremdbestimmung entlasten. Ein BGE mindert die Angst, die Lebensnot und möglicherweise den gesellschaftlichen Druck zu arbeiten. Es kann aber nicht alle an uns gerichteten Anforderungen beseitigen. Es gibt genug zu tun, die Notwendigkeit zur Tätigkeit bleibt also bestehen. Neu könnte jedoch jeder einzelne viel stärker selber bestimmen, wann und wie er sich engagieren möchte. Zudem hätten die Arbeitsuchenden eine deutlich bessere Verhandlungsposition als heute (REITTER 2012, 11). Klar werden Verdienstmöglichkeiten auch in Zukunft wichtig bleiben, aber Menschen könnten ökonomisch tätig werden, ohne davon ihr Leben bestreiten zu müssen. Sie könnten ihre Arbeitskraft vermehrt da einsetzen, wo sie Freude und Sinn verspüren. In den allermeisten Fällen werden sie auch da zusätzliches Einkommen generieren (ebd., 54f.). Dieses Phänomen lässt sich übrigens heute schon bei vielen Rentnern beobachten, die trotz Anrecht auf Ruhestand weiterhin arbeitstätig bleiben oder sich in anderer Form engagieren.

Der Experte für Arbeitsintegration Hannes Lindenmeyer antwortete auf die Frage ob das Grundeinkommen ein Freipass zur Arbeitsverweigerung sei folgendermassen:

„Nein, für die Mehrheit ist es schlimm, nicht arbeiten zu können. Wenn die Stelle gut gestaltet und die Arbeit sinnvoll ist, würden die meisten weiterarbeiten. Weil sie gern arbeiten. Und weil der Arbeitsplatz ein sozialer Ort ist. Das Risiko ist nicht, dass die Menschen nicht mehr arbeiten wollen, sondern dass sie nicht mehr können – weil sie nicht die Voraussetzungen für den heutigen Arbeitsmarkt mitbringen.“ (DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013)

Es wird Arbeitnehmer geben, die ihren Arbeitsplatz verlassen, sobald ihnen das Grundeinkommen ein Leben in Würde ermöglicht. Mögliche Gründe dafür

könnten sein: fehlende Identifikation, Unterforderung, ausbleibende Unterstützung, Disharmonie, Ausbeutung oder Belästigung. Wie lange jemand aber glücklich ist, Zuhause untätig die Zeit totzuschlagen, ist eine sehr individuelle Frage. Sicherlich könnte man ganz verschiedene Präferenzen erkennen, aber deren Ausmass ist zum heutigen Zeitpunkt unmöglich quantifizierbar (REITTER 2012, 51f.). Auch FLASSBECK (et al. 2012, 36ff) kritisiert die Annahme, dass die allermeisten weitermachen würden wie bis anhin, schliesslich wäre jeder gerne Nutzniesser eines einsichtigen Verhaltens der anderen. Nach Ansicht vieler Ökonomen fehlt schlicht der Leistungsanreiz um in diesem neuen Umfeld tätig zu werden. In einem Dorf, in dem sich jeder kennt, mag der soziale Druck Trittbrettfahrer verhindern. Diese soziale Kontrolle kann aber laut Flassbeck nicht in städtischen Quartieren oder in der gesamten Gesellschaft funktionieren. Schon heute stellen sich viele Menschen aus einkommensschwachen Schichten die Frage, ob sich Erwerbsarbeit überhaupt noch lohnt. Dies dürfte mit einem BGE umso mehr zum Thema werden:

„Die Anreizsituation in einem Grundeinkommenssystem auf Seiten der Arbeitnehmer ist einfach: Je grosszügiger das bedingungslose Grundeinkommen bemessen ist, desto weniger lohnt es sich, für geringe Stundenlöhne arbeiten zu gehen, vor allem wenn die Arbeit schwer, schmutzig oder subjektiv wenig befriedigend ist.“ (ebd., 43)

FRANZMANN (2010, 62f.) wiederum ist der Meinung, dass gerade im Niedriglohnbereich die positiven Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit zunehmen würden. Da keine Verrechnung mit dem Grundeinkommen erfolgt, würde nämlich jeder zusätzlich verdiente Franken, nach Abzug der Steuern, in die eigene Tasche wandern. Anders als heute wo Arbeitseinkommen häufig von den Sozialleistungen abgezogen werden. Es macht den Anschein, als würden die Kritiker eines Grundeinkommens negativen extrinsischen Anreizen, wie drohenden Sanktionen und Einkommensverlusten, eine stärkere Motivation zur Erwerbsarbeit zuschreiben, als dem Eigenantrieb.

Das BGE ist auch eine Möglichkeit zur Minderung des Arbeitsvolumens in Zeiten schrumpfender Arbeitsangebote. Eine Zunahme der Teilzeitarbeit wäre wahrscheinlich und Arbeitslosigkeit hätte mehr Akzeptanz in der Gesellschaft. Die Erwerbsarbeit würde nicht mehr zwingend als Normalmodell anerkannt. Statt arbeiten um zu leben, könnten die Einwohner leben um zu arbeiten (FRANZMANN 2010, 42f.). Die Leistungsethik würde nicht mehr fremdbestimmt aufgebürdet, sondern könnte autonom angeeignet werden (ebd., 84f.). Mit steigendem Wohlstand haben sich die Menschen in den vergangenen Jahrzehnten stets für mehr

Freizeit eingesetzt. Daher liegt der Schluss nahe, dass ein faires Grundeinkommen bei künftigen Bezüglern ebenfalls die Neigung zur Erwerbsarbeit bremsen wird. In diese Richtung weisen auch empirische Studien (KUMPMANN 2010, 383f.).

Ich schliesse dieses Kapitel mit einer interessanten Frage ab, die nicht allgemeingültig beantwortet werden kann. Angenommen zwei Prozent der Bevölkerung würden sich mit dem BGE ein „schönes“ Leben machen ohne der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Wäre dann die Verbesserung der Ausgangssituation für die anderen 98 Prozent nicht trotzdem wünschenswert? Fest steht nur, dass Menschen die sich der Arbeit kategorisch verweigern auch heute schon einen Weg finden, auf Kosten der anderen zu leben (MÜLLER/STRAUB 2012., 81).

3.2 Das Normalarbeitsmodell und gesellschaftliche Trends

Arbeit ist die Kraft, die unser Leben heutzutage räumlich, zeitlich und sozial strukturiert. Das Arbeitsumfeld beeinflusst unsere Entwicklung und häufig lernen wir bei der Arbeit Freunde, möglicherweise sogar den Partner kennen. Das Arbeitseinkommen brauchen wir um den Alltag zu bestreiten und nicht arbeitende Familienmitglieder zu unterstützen. Selbst die sozialen Sicherungssysteme basieren auf der Erwerbsarbeit (BLÖCHER/WELTER 2013, 129). Man kann sagen: „Arbeit ist der Heilige Gral der modernen Gesellschaft und die Arbeitsgesellschaft die natürliche Form der Dinge, so das von vielen verinnerlichte Bild“ (ebd., 129). Ohne grosse Anpassungen der gesellschaftlichen Normvorstellungen hat sich der Arbeitsmarkt längst gewandelt. Industrialisierung und Automation konnten viele Menschen von monotoner, gefährlicher und ungesunder Arbeit befreien. Das Verschwinden von Arbeitsplätzen birgt aber neue Gefahren. Für den Einzelnen kann dies Zukunftsängste, Armut und soziale Ausgrenzung bedeuten, für die Gesellschaft eine Spaltung durch den Verlust des sozialen Zusammenhalts (ebd., 130).

Das Normalarbeitsverhältnis, verstanden als eine unbefristete, sozialversicherte, fair entschädigte Vollzeitanstellung, verliert an Bedeutung. An ihre Stelle treten atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Projektarbeit, Teilzeitarbeit oder befristete Anstellungen. Da Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer mehr Flexibilität einfordern, verbreiten sich diese neuen Arbeitsbeziehungen rasch. In vielen Berufen sind Festanstellungen schon heute nicht mehr die Norm, z.B. bei Grafikern, Kulturschaffenden, Wissenschaftlern, Medienschaffenden, Informatikern

und vielen weiteren. „Immer mehr Menschen haben mehrere Aufgaben parallel, setzen sich von Projekt zu Projekt in neuen Teams zusammen, sind selbständig und haben oft keine Festanstellung mehr“ (MÜLLER/STRAUB 2012, 29).

Mit der Deregulierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen vermischen sich Freizeit und Arbeitszeit immer mehr. Die zeitliche, räumliche und inhaltliche Gestaltung des Lebens kann und muss immer öfter individuell gestaltet werden, was zur Verwässerung herkömmlicher Grenzen führt. Arbeit beschäftigt uns vermehrt ausserhalb des eigentlichen Arbeitsplatzes. Tendenzen der Subjektivierung machen sich bemerkbar, was gleichbedeutend ist mit zunehmenden individuellen Wechselverhältnissen zwischen Person und Betrieb. Während die Arbeitnehmer mehr Mitbestimmung einfordern und sich selbst verwirklichen wollen, benötigen die Arbeitgeber mehr Subjektivität um neue, individualisierte Arbeitsplätze zu besetzen. Weiter erwähnenswert erscheint mir die Tendenz zur Vermarktlichung. Dies bedeutet, dass Unternehmen versuchen durch Anpassungen ihrer Strukturen flexibler auf den Markt reagieren zu können. Die qualifizierten Mitarbeiter übernehmen anspruchsvollere Tätigkeiten mit mehr Kompetenzen, ihnen werden aber auch Spezialisierung und unternehmerisches Denken abverlangt. Die Arbeitnehmer in zentralen Positionen werden so zu einer Art „Mini-Manager“, dafür werden einfachere Arbeitsstellen, deren Ausübung nicht allzu hohe Qualifikation erfordert, eher mit flexiblen und rasch kündbaren Arbeitsverhältnissen abgedeckt. Mehr Motivation, mehr Gestaltungsmöglichkeiten und mehr Selbstverwirklichung sind Chancen, die uns diese arbeitsweltlichen Entwicklungen bieten. Mehr Druck, komplexere Anforderungen an den Einzelnen und subtilere Herrschaftsmechanismen stehen dem als Gefahren gegenüber (vgl. RUTTEN 2012, 5ff.).

Das Grundeinkommen könnte ein Befreiungsschlag sein gegenüber dem gesellschaftlichen Zwang zur Erwerbsarbeit. Es ist auch eine Antwort auf diese sozioökonomischen Entwicklungen, indem es eine unkomplizierte und sichere Grundlage schafft. Man sollte sich aber bewusst sein, dass gesellschaftliche Deutungsmuster in der Regel sehr wandlungsresistent sind und eine allfällige Transformation nicht mit der Einführung eines BGE per se erfolgt (BEHREND et al. 2010, 238f.). Der Wandel hin zu einer Tätigkeitsgesellschaft würde die Gleichsetzung von Arbeit mit Erwerbsarbeit auflösen und den Bereichen der individuellen und gemeinnützigen Arbeit eine angemessenere Stellung zugestehen. Erwerbsarbeit wäre weiterhin wichtig, allerdings unter veränderten Bedingungen. Die Würde des Menschen und seine Bedürfnisse stünden im Vordergrund. Das Ziel wäre ein konstruktiver Einklang zwischen Arbeit und Leben, individueller Freiheit

und sozialem Zusammenhalt. Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Instrument für dessen Verwirklichung (BLÖCHER/WELTER 2013, 132ff.).

Ich denke, die zuvor erwähnten gesellschaftlichen Tendenzen im Bereich Arbeit würden mit der Einführung eines Grundeinkommens beschleunigt. Wer heute schon nach Selbstverwirklichung, und Gestaltungsmöglichkeiten sucht, erhält mit der monatlich garantierten Einkunft eine Absicherung und ein Startkapital für risikobehaftete Aktivitäten. Viele kreative Ideen liegen heute in den Köpfen brach, das Grundeinkommen könnte diese für die Schweiz so wichtigen Potentiale fördern. Zudem könnte über eine persönliche Entscheidung zur Reduktion des Arbeitspensums eine Rückbesinnung auf den Wert sozialer Kontakte und menschlicher Beziehungen erfolgen. Das Grundeinkommen könnte einen kleinen Anstoss geben, um aus der Spirale von Schnelllebigkeit, Konsumwahn und Individualismus in unserem Alltag rauszukommen.

„Die Rolle des Individuums in einer Gesellschaft ohne Massenerwerbsarbeit neu zu definieren, dies wird vielleicht die Hauptaufgabe des kommenden Jahrhunderts werden.“ (RIFKIN 2004, 189)

3.3 Wirtschaft

Nach den revolutionären Schriften von Karl Marx haben weitere Vordenker über die Zukunft der Wirtschaft und der Arbeit sinniert. John Maynard Keynes konnte sich bereits 1930 („Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkelkinder“) eine Zeit vorstellen, in der die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt sind und sie sich daher nicht-wirtschaftlichen Zwecken widmen können. Hannah Arendt schrieb 1958 über die „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Es gab also schon früh Konzeptionen für eine Umgestaltung der Wirtschaft wegen sinkendem Arbeitsbedarf. Form und Konkretisierungsgrad der Grundeinkommens-Idee mögen neu sein, aber ein Grundsatz hat noch immer seine Gültigkeit: Aufgabe der Wirtschaft sollte es sein die Menschen mit Gütern und Einkommen zu versorgen und nicht Arbeitsplätze bereitzustellen, die nicht mehr benötigt werden (vgl. WERNER 2013, 36f.).

Wir leben in einer Gesellschaft des Überflusses, die Märkte sind gesättigt und viele Betriebe daher nicht voll ausgelastet. Die Konsumnachfrage ist aber in jüngerer Vergangenheit hoch geblieben weil sich die Lebenszyklen vieler

Produkte enorm verringert haben. Produktverbesserungen und Neuigkeiten erscheinen in kurzen Abständen auf dem Markt und viele Menschen folgen diesem Rhythmus, da sie nur das Beste und das Neueste wollen (vgl. WERNER 2007, 33ff.).

Effizienzgewinne, also die Herstellung von Gütern mit weniger Arbeitskraft, sind grundsätzlich erstrebenswert. Dass dies mit negativen Effekten für die Arbeitnehmer einhergeht, sprich einem härteren Arbeitsmarkt, ist auf das kapitalistische System zurückzuführen. Die Eigner und Unternehmer sind um Akkumulation bemüht und darum, ihr Produkt so kostengünstig wie möglich herzustellen. Das grösstmögliche Sparpotential besteht häufig bei den Lohnkosten. Paradox ist die Tatsache, dass Arbeiter ihr Können und Wissen beisteuern für Effizienzgewinne, die das eigene Standbein ansägen. Die Lohnabhängigen profitieren kaum vom produktiven Zugewinn und ein Teil von ihnen wird gar von der Produktion ausgeschlossen (VOBRUBA 2007, 11ff.). Die Schere zwischen der Entwicklung des Bruttosozialprodukts und der Beschäftigungsentwicklung hat sich in den letzten Jahren immer weiter geöffnet. Mehr Produktion führt nicht mehr zu vermehrter Nachfrage nach Arbeitskräften (ebd., 60).

Neue Managementmethoden haben die Strukturen in den Unternehmungen über die letzten Jahrzehnte viel effizienter gemacht (RIFKIN 2004, 94ff.). Zusammen mit der Automation und technischen Innovationen hat dies zu enormen Produktivitätssteigerungen geführt. Als Ausgleich konnten die Gewerkschaften in der Vergangenheit Arbeitszeitreduktionen, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. Diese Verbesserungen sind beträchtlich wenn man bedenkt, dass zu Beginn der ersten industriellen Revolution 70-Stunden-Wochen zu teilweise unmenschlichen Bedingungen geleistet wurden (ebd., 31). Die neueste Revolution der Informationstechnologie und Telekommunikation führt uns in eine ähnliche Situation (ebd., 12f.):

„Das Industriezeitalter bereitete in den USA der Sklavenarbeit ein Ende. Das Informationszeitalter wird der massenhaften Lohnarbeit den Garaus machen. Das ist die Chance, aber auch die Gefahr, mit der sich die Weltwirtschaft konfrontiert sieht, während wir in die neue Epoche intelligenter Technologien aufbrechen.“ (RIFKIN 2004, 25f.)

Auch heute gibt es eigentlich nur zwei Optionen, wie die Produktivitätszugewinne verteilt werden können. Entweder den Arbeitnehmern wird mehr Freizeit zugestanden oder die Arbeitslosigkeit nimmt zu (ebd., 180). Arbeitszeitreduktion und flexiblere Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt sind das Mittel um die Beschäftigung und eine gesunde Wirtschaft zu stabilisieren (ebd., 35). Steigen die

Arbeitslosenzahlen weiter an ist zu befürchten, dass sich mehr Menschen dem Vierten Sektor zuwenden, welcher Schwarzarbeit, informelle Geschäfte und organisierte Kriminalität beinhaltet. Einzig der dritte Sektor, die nichtkommerzielle Gesellschaft, hat das Potential legal vielen Menschen sinnvolle Tätigkeiten zu ermöglichen. Er umfasst die Aktivitäten, die das kulturelle Leben ausmachen und nicht auf Profit abzielen. Darunter fallen Sozialarbeit, Gesundheitswesen, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Sport, Erholung und Spiritualität. Die Beschäftigungszahlen in diesen Bereichen sind in den letzten Jahren geradezu explodiert (ebd., 37ff.).

Erwerbsarbeit ist in vielen Ländern Europas zu teuer geworden durch die hohe Abgabenbelastung für die Unternehmen. Der ausgebaute Sozialstaat treibt Rationalisierungen und Arbeitsplatzverlagerungen zusätzlich an (WERNER 2013, 10). Nur die Arbeit von Menschen für Menschen wird nicht einfach produktiver und kann nicht einfach ausgelagert werden. Hier interessiert die mitmenschliche Zuwendung nicht die Effizienz: „Auf dem Felde des Sozialen und Kulturellen wird immer Arbeit im Übermass gefragt sein. Wir müssen sie uns bloss leisten wollen“ (ders. 2007, 42). Das Grundeinkommen könnte menschliche Arbeit ermöglichen, die man bis heute nicht bezahlen kann. Es subventioniert gewissermassen menschliche Arbeitszeit (ebd., 90).

Einige globale Probleme im Zusammenhang mit Wirtschaft und Arbeit wurden soeben angesprochen. Nun möchte ich aufzeigen, welche wirtschaftlichen Folgen denn bei Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz konkret zu erwarten wären: Die ECONOMIESUISSE (2012), der Verband der Schweizer Unternehmen, sieht die internationale Konkurrenzfähigkeit der Schweiz in Gefahr, sollte diese Initiative angenommen werden. Ihre Modellrechnung ergibt einen Einbruch des Bruttosozialproduktes von bis zu 20 Prozent, bei gleichzeitiger Steigerung der Mehrwertsteuer um satte 50 Prozent. Sie befürchtet einen massiven Einbruch der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der geleisteten Arbeitsstunden. Zusammen mit der steigenden Steuerlast sieht sie so die Standortattraktivität und die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz in Gefahr. Diese Zahlen wirken im ersten Moment vernichtend, die Economiesuisse hat aber die Einsparungen bei den Lohnkosten nicht berücksichtigt und ihre Rechnung ist deshalb in dieser Form nicht realistisch (siehe Kapitel Finanzierung). FLASSBECK (et al. 2012, 36ff.) prophezeit ebenfalls eine Reihe untragbarer Konsequenzen, sollte ein System mit einem bedingungslosen Grundeinkommen realisiert werden. Seiner Meinung nach muss ein Gesellschaftssystem Rahmenbedingun-

gen setzen, die Stabilität garantieren, auch wenn alle Mitglieder die extremste legitime Option ausnutzen. Mit einem BGE wäre die wirtschaftliche Stabilität nicht mehr gewährleistet, wenn sich ein wesentlicher Anteil des Volkes entscheidet nicht mehr zu arbeiten. Die Freiheit des einen wäre sozusagen angewiesen auf die Unfreiheit der anderen, da ansonsten das System kollabiert. Und wenn jeder nur eine Funktion übernimmt die er gerne ausübt, dann entsteht am Markt ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Die Bürger hätten zwar ein fixes Einkommen zur Verfügung und könnten damit eine Nachfrage erzeugen, angebotsseitig würde jedoch der entsprechende Gegenpart fehlen.

Eine weitere Gefahr sieht Flassbeck für Geringqualifizierte. Er geht davon aus, dass ein BGE den Menschen mehr Freizeit bringen würde. Diese zusätzliche Freizeit würde die Bürger zu mehr Eigenleistungen motivieren und so die Arbeitschancen von Geringqualifizierten reduzieren. Des Weiteren sorgt er sich um die Erledigung unattraktiver Arbeiten:

„Fällt die schiere Not weg – das ist das angestrebte und, rein normativ betrachtet, durchaus begrüßenswerte Ziel des Grundeinkommens -, bleibt als Motivation für unangenehme oder schwere Erwerbsarbeit in der Regel nur die Höhe der Bezahlung.“ (ebd., 43)

Ähnlich sehen es auch die Befürworter des Grundeinkommens. Sie gehen von steigenden Löhnen im Niedriglohnsektor aus und begrüßen die Aufwertung dieser oft unangenehmen Arbeiten. Denn kaum jemand würde eine unattraktive Aufgabe für monatliche 500 Franken extra weiterführen, die zuvor mit 3000 Franken entschädigt worden ist. Die Betroffenen würden sich entweder eine neue Tätigkeit suchen oder ihr bisheriger Job müsste sich auch in Zukunft lohnen (vgl. MÜLLER/STRAUB 2012, 78f.).

Nach Meinung von KUMPMANN (2010, 374ff.) kann davon ausgegangen werden, dass mit der Einführung eines Grundeinkommens die Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen bei Niedrigverdienern steigen, bei wohlhabenden Nettozahlern jedoch sinken würde. Der Gesamteffekt wäre dennoch positiv, da Reiche ihren Konsum nicht im gleichen Umfang drosseln wie die Ausgaben bei den tieferen Einkommen zunehmen. Weitere Effekte wären vermutlich eine sinkende Arbeitsbereitschaft und eine gewisse Zurückhaltung bei Investitionen. Arbeitskräfte würden womöglich Lohn durch Freizeit substituieren und insgesamt wirkt eine Steuererhöhung eher negativ auf die Leistungsbereitschaft am Markt. Als positive Auswirkungen auf der Angebotsseite bleibt eine grössere unternehmerische Freiheit zu nennen, auch wenn Innovation heutzutage oft mit hohen Investitionskapitalien verbunden ist. Das Risiko der eigenen Existenzsicherung

würde nicht länger Eigeninitiative verhindern und der Arbeitsmarkt könnte flexibler werden. Arbeitskräfte könnten sich mehr Zeit lassen, eine geeignete Stelle zu finden und die intrinsische Arbeitsmotivation könnte so gestärkt werden. Wahrscheinlich würden auch die Nebenkosten für die Arbeitgeber gesenkt, da mehr soziale Leistungen über Steuern finanziert würden (ebd., 377f.). Langfristig befürwortet insbesondere WERNER (2007, 207ff.) eine komplette Auflösung der bisherigen Steuermodelle und den Ersatz durch eine einzige Konsumsteuer. Die Unternehmen würden so bei Lohn- und Lohnnebenkosten massiv entlastet und die Exportindustrie könnte von einem Tag auf den anderen attraktivere Preise anbieten. Für Deutschland und die Schweiz als exportorientierte Länder wäre dies ein beachtlicher Vorteil. Zusätzlich würden die Unternehmungen durch ein Grundeinkommen teilweise vom gesellschaftlichen Druck zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen befreit. Rationale Optimierungen müssten nicht mehr aus moralischen Gründen aufgeschoben werden und der zähe Weg über Streiks und Sozialpläne wäre im Normalfall nicht mehr notwendig (FRANZMANN 2010, 11ff.).

Alle diese Prognosen lassen erahnen, dass sektorale Umverteilungen nicht zu umgehen wären, die gesamte Wirtschaft aber nicht zwingend schrumpfen muss. Für die Arbeitsplätze würde dies wohl mehr Jobs in den Geschäftsfeldern des täglichen Bedarfs bedeuten, bei gleichzeitig möglichen Stellenreduktionen im Luxussegment. KUMPMANN/HOHENLEITNER (2010, 140ff.) halten ihre Erwartungen in Bezug auf die Wertschöpfung in einer Aufzählung fest:

- Reduktion der Gesamtarbeitsstunden wegen zunehmender Entscheidungsfreiheit.
- Eine mögliche durchschnittliche Arbeitszeitreduktion könnte zusätzliche Stellen generieren. Möglicherweise würde es Langzeitarbeitslosen dadurch leichter fallen wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können.
- Arbeitszeitverkürzungen könnten die Konzentration fördern und somit die Produktivität steigern.
- Bessere Rahmenbedingungen für produktive Tätigkeiten jenseits des Marktes. Das würde bedeuten mehr Engagement in Familie, Nachbarschaftshilfe, Ehrenämtern und gleichzeitig mehr Zeit für Musse, Regeneration und Erholung.
- Bessere Arbeitsbedingungen für unangenehme Arbeiten. Möglicherweise verringert sich dann die Wertschöpfung in diesen Bereichen.
- Mehr Innovation und technischer Fortschritt wegen gestiegener Lohnkosten.

- Möglicherweise sinkt der unternehmerische Einsatzwille wegen der hohen Abgabenlast.
- Stabilisierung der Kaufkraft, was im Falle einer Konjunkturkrise den Rücken stärken könnte.
- Bessere Bildungschancen und bessere Bedingungen für lebenslanges Lernen. Somit verbessern sich tendenziell auch Produktivität und Qualifikation der Arbeitskräfte.
- Förderung von Selbständigkeit und Unternehmergeist. Mehr Möglichkeiten Wagnisse einzugehen. Nebst den Unternehmern selbst sind auch die Arbeitnehmer besser abgesichert im Falle eines Scheiterns.

3.4 Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit

Die Entlastung von harten, gefährlichen, langweiligen und unterfordernden Arbeiten ist eine wünschenswerte Konsequenz der historischen Entwicklungen. Auch wenn dieser Wandel mit Arbeitslosigkeit verbunden ist, haben wir ihn uns schon lange herbeigesehnt. Nun gilt es jedoch die menschlichen Kapazitäten unter neuen Umständen zu nutzen, über einen neuen kulturellen Impuls (WERNER 2007, 69ff.).

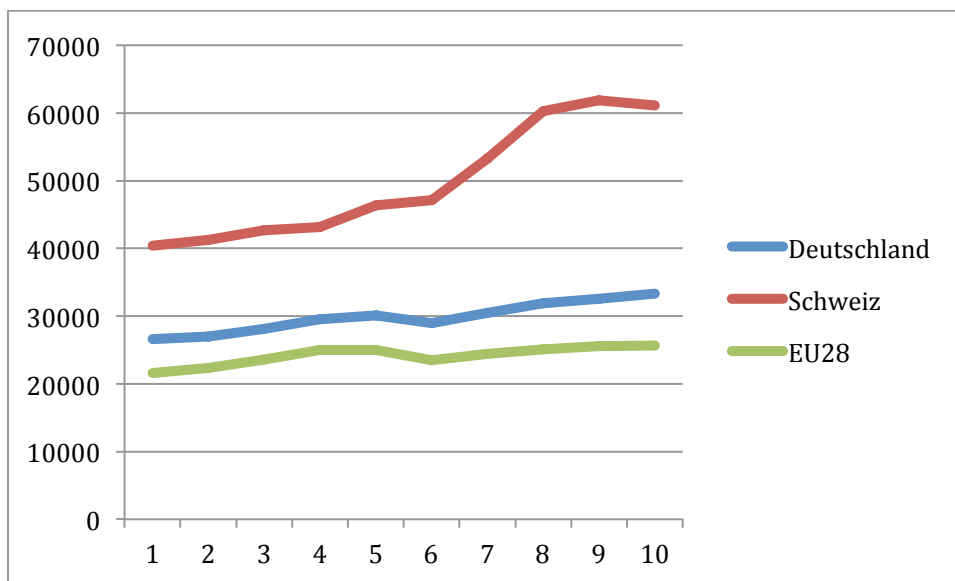
In jüngerer Vergangenheit kam es immer wieder zu Krisen und Massenarbeitslosigkeit. 2001 waren über eine Milliarde Menschen arbeitslos oder unterbeschäftigt. Die strukturelle Arbeitslosigkeit bleibt trotz globalen Produktivitätssteigerungen und höheren Bruttoinlandprodukten hoch oder steigt an (RIFKIN 2004, 9). Viele der vorhandenen Arbeitsangebote sind zudem gesundheits-, sozial- und umweltpolitisch fragwürdig (VOBRUBA 2007, 134). Erschreckenderweise sind nicht nur Geringqualifizierte von zunehmender Arbeitslosigkeit betroffen, sondern auch Arbeitnehmer mit guten Ausbildungen (RIFKIN 2004, 16). Die Wirkung von Automatisierung und Produktivitätssteigerungen auf die Beschäftigung lässt sich in vielen Branchen nachweisen. Arbeitsplätze verschwinden in der Autoindustrie, in der Landwirtschaft, im Textilbereich und neuerdings auch in Büros und Dienstleistungsberufen. Waren es früher die Mechanisierung und die Elektrifizierung die diese enorme Entwicklung antrieben, so sind es heute Automation, IT und Kommunikationstechnologien. Wahrscheinlich werden in 50 Jahren nur noch wenige Arbeitskräfte nötig sein um konventionelle Waren und Dienstleistungen zu produzieren. Klar werden neue spezialisierte Berufe entstehen, jedoch kaum in einem Umfang um breiten Massen Arbeit zu geben. Sogar die Spezialisten von

heute können zunehmend mit Technologie ersetzt werden. Funktionen von Ärzten, Laboranten, Buchhaltern, Verkäufern und Ingenieuren werden bereits automatisiert (ebd., 20ff.). Die Dritte Industrielle Revolution dringt vor ins Reich des Verstandes. Mit den richtigen Programmen ausgerüstet können Computer Planungs-, Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben übernehmen (ebd., 81).

Laut aktuellster Studie der International Labour Organization nimmt die globale Arbeitslosigkeit weiter zu. Der Arbeitsmarkt kann in absehbarer Zeit die wachsende arbeitsfähige Weltbevölkerung nicht absorbieren. Besonders stark betroffen sind Jugendliche und junge Erwachsene (ILO 2014, 11ff.). Die Arbeitsmarkt-Aussichten für die Industrieländer bleiben ebenfalls düster. Auch wenn sich die Zahlen in den nächsten Jahren wohl ganz leicht erholen werden, eine Arbeitslosenquote wie vor der Finanzkrise ist nicht in Sichtweite (ebd., 32).

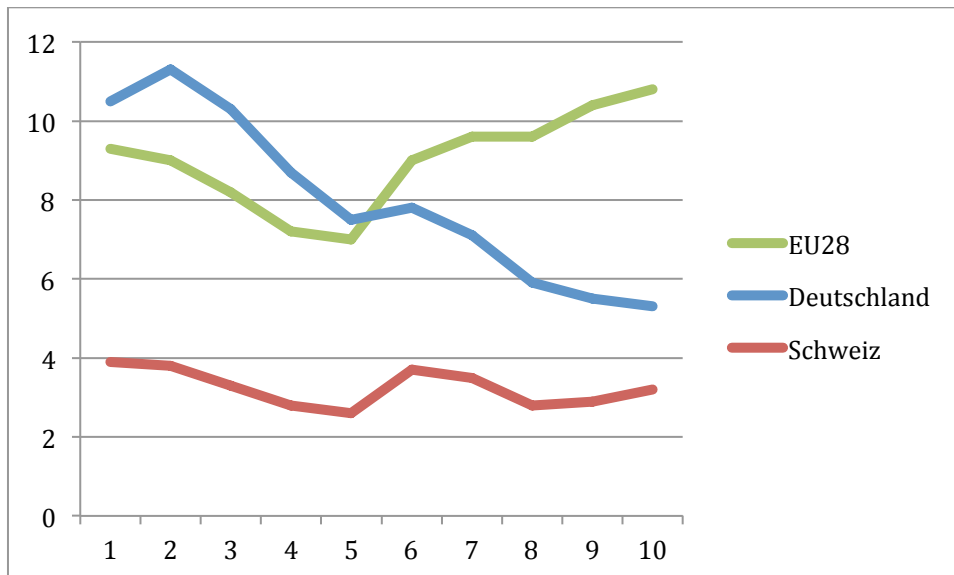
Schauen wir uns mal die Entwicklung der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit in Europa an:

Abbildung 2: BIP in Euro je Einwohner 2004-2013



Quelle: Eurostat

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit in Prozent 2004-2013



Quelle: Eurostat/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

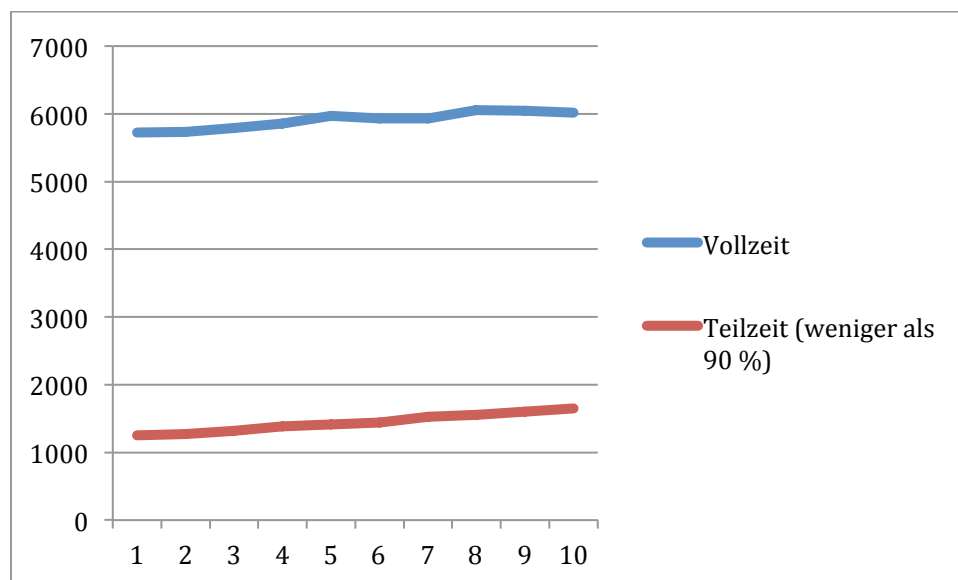
Betrachten wir die Entwicklung der EU in den letzten zehn Jahren, so wird deutlich dass das Wachstum der Wirtschaft keine Verbesserung der Arbeitsmarkt-Situation bewirken konnte. Die Arbeitslosigkeit in Europa ist ganz im Gegenteil höher denn je. Deutschland bildet hier die Ausnahme, die sinkende Arbeitslosenquote ist Resultat eines radikalen Umbaus des Sozialstaats. Diese Reformen haben zwar die gewünschten Effekte erzielt, sie gehen aber einher mit ziemlich extremen Bedingungen für Sozialhilfebezüger, mehr Niedriglohnempfängern und einer steigenden Armutsgefährdung (Destatis). Die Arbeitslosenquote der Schweiz ist auf tiefem Niveau relativ stabil. Betrachtet man aber das starke Wachstum des BIP, dann hätte auch hier eine deutliche Verbesserung bei den Arbeitslosenzahlen erfolgen sollen. Dies war so nicht der Fall, seit 2011 ist die Arbeitslosenquote gar wieder angestiegen und erst in diesem Jahr lässt sich eine Trendwende erkennen (SECO).

Historische und gegenwärtige Ereignisse (z.B. die Emanzipation) haben dazu geführt, dass für viele Teilnehmer am Arbeitsmarkt das gängige normative Modell der Erwerbsarbeit nicht mehr erreichbar ist. Das Normalarbeitsmodell mit dem dazugehörigen Arbeitsethos ist bei struktureller Massenarbeitslosigkeit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Technologisierung und Rationalisierung werden auch künftig nicht Halt machen, das Arbeitsangebot einer Volkswirtschaft ist somit fortwährend unter Druck und kann nur durch die Schaffung neuer Arbeitsbereiche oder durch einen Systemwandel erhalten resp. ausgebaut werden. Das von Schumpeter propagierte Prinzip der „schöpferischen Zerstörung“, die Annahme dass verloren gehende Arbeitsmöglichkeiten mit neuen kompensiert werden,

entspricht nicht den gemachten Erfahrungen. Die sozialen Errungenschaften der Industrialisierung haben schon wesentlich dazu beigetragen die Arbeitslosenquote nicht in untragbare Höhen steigen zu lassen, ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte das entstandene Problem aber von Grund auf lösen (FRANZMANN 2010, 11ff.).

Ein Grundeinkommen ermöglicht es die persönlich investierte Zeit in die Erwerbsarbeit zu reduzieren und so Arbeitszeit für Nichterwerbstätige frei zu machen. Anstatt die Effizienzgewinne aufzuteilen wird aber heute ein flexiblerer Arbeitsmarkt propagiert. Die Folgen sind härtere Sanktionen bei Arbeitslosigkeit, mehr geringfügige Beschäftigungen, mehr befristete Arbeitsverhältnisse, mehr Werkverträge und ein grösserer Niedriglohnsektor (BLÖCHER/WELTER 2013, 134ff.). Entstehen neue Jobs, so sind diese häufig nur von temporärer Natur. In Holland, Spanien und Grossbritannien sind mehr als 30 Prozent der Arbeitnehmer in einem befristeten Anstellungsverhältnis (RIFKIN 2004, 165). Die Zahlen für die Schweiz zeigen jedoch ein anderes Bild, hier waren 2010 nur gerade sechs Prozent befristet beschäftigt (BFS 2011, 15). Interessant ist dennoch wie sich der Arbeitsmarkt im Hinblick auf Teilzeit- und Vollzeitstellen entwickelt hat:

Abbildung 4: Arbeitsvolumen in der Schweiz 2004-2013 (in Millionen Stunden)



Quelle: Bundesamt für Statistik, AVOL

Anhand dieses Bildes kann man über die letzten zehn Jahre eine klare Zunahme des Arbeitsvolumens erkennen. Es ist also nicht etwa der Fall, dass in der Schweiz weniger gearbeitet wird. Der Arbeitsmarkt hat sich ganz im Gegenteil recht positiv entwickelt. Warum die Arbeitslosenquote dann nicht einfach

gesunken ist, lässt sich mit der starken Zuwanderung erklären. Erkennbar ist aber auch der deutlichere Anstieg bei Teilzeitarbeit. Im Teilzeitbereich, bei einem Anstellungsgrad unter 90 Prozent, wird heute 32 Prozent mehr Arbeit geleistet als noch vor zehn Jahren. Die Arbeitsleistung in Vollzeit-Stellen nahm hingegen nur um 5 Prozent zu. Nun kann man die höhere Zuwachsrate bei Teilzeit auf die tiefere Ausgangsbasis zurückführen. Klar spielt dies eine Rolle, aber der Zuwachs an Arbeitsstunden war auch netto im Teilzeitbereich grösser als im Vollzeitbereich. Ein Grundeinkommen würde diesen Trend zur Teilzeitarbeit sicherlich stützen.

Das Festhalten an der liberalen Wirtschaftsordnung mit Vollbeschäftigung und Wachstum führt zu mehr unsicheren, flexibilisierten und zum Teil nicht existenzsichernden - auch als prekär bezeichneten - Beschäftigungsverhältnissen. Diese Entwicklung reduziert die Chancen für Erwerbsarbeitslose zusätzlich und generiert bei zunehmender Arbeitslosigkeit Druck auf gute Arbeitsstellen, gegenüber den Arbeitgebern Konzessionen zu machen (BLÖCHER/WELTER 2013, 130f.). In Deutschland beharren Angestellte der unteren Lohngruppen sicherheitshalber auf Vollzeitstellen, da ihre Existenz im Falle eines Bedarfs an Sozialleistungen sonst nicht garantiert wäre. Die Folge sind individuelle Überbeschäftigungen und gesamtgesellschaftliche Unterbeschäftigung. Ein Grundeinkommen könnte diese arbeitszeitpolitische Blockierung aufheben. Es ist zwar kein arbeitszeitpolitisches Instrument, hat aber entsprechende Effekte. Es schafft neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Akteure der Arbeitszeitpolitik (VOBRUBA 2007, 103ff.).

WOMPEL (2013, 168ff.) beschreibt die heutige Situation der Lohnarbeiter in Deutschland als unschön. Die Rettung der Arbeitsplätze wurde mit dem grössten Billiglohnsektor Europas erkaufte. Millionen von Menschen die Vollzeit arbeiten, müssen mit Hartz IV unterstützt werden, damit sie ihre Existenz sichern können. Es werden Arbeitsplätze subventioniert, die sinnlose Produkte fertigen. Doch der Beschäftigungsdruck der Sozialwerke lässt vielen keine Wahl. Bestätigung durch Erfolgserlebnisse, Wertschätzung, offene Kommunikation oder Solidarität sind in dieser Arbeitsumgebung selten. Es herrschen Angst, Ausbeutung und Konkurrenz vor. Zu kurz kommen soziale Kontakte, Zeit für eigene Interessen und bezahlbare Kulturerlebnisse. Das herrschende Wirtschafts- und Sozialsystem verleiht der Arbeit diesen Zwangscharakter. Ein Grundeinkommen könnte den Druck auf die Arbeitnehmerschaft aufheben und das herrschende System modernisieren.

Arme könnten die Einführung des Grundeinkommens als Zugangschance zu einem besseren Leben nutzen. Sie müssten nicht weiter ihre ganze Arbeitskraft aufwenden um sich das Nötigste zu verdienen. Ihre Existenz wäre gesichert und sie könnten an den Defiziten arbeiten, die ihnen eine bessere Stellung im Erwerbsleben verunmöglichen. Sie könnten ihr Leben in die eigene Hand nehmen und ihren eigenen Bedürfnissen folgen. Der Staat müsste diese psychologisch anspruchsvollen Veränderungen begleiten (FRANZMANN, 86ff.).

KUMPMANN/HOHENLEITNER (2010, 134) erwarten von einem Grundeinkommen folgende Wirkung:

„Die Klassifizierung aller Erwerbslosen als ‚Hilfebedürftige‘ und die damit einhergehende Entmündigung und Stigmatisierung entfallen, ebenso die Folgekosten einer Arbeitsmarktpolitik mittels Sanktionsandrohung, die nicht zu einer Aktivierung, sondern zu einer Lähmung führt. Arbeitslose sind heute gezwungen möglichst rasch wieder eine Stelle anzutreten und sie müssen dabei auch Arbeiten annehmen, die unter ihrem Qualifikationsniveau anzusiedeln sind. Ein Grundeinkommen wirkt dagegen als Hilfe zur Selbsthilfe und macht die häufig geforderte Eigeninitiative und verantwortliches Handeln für viele Menschen überhaupt erst möglich. Anstatt Massen von vermeintlich Hilfebedürftigen zwangsweise zu betreuen, können Sozialarbeit und aktive Arbeitsmarktpolitik auf tatsächlich Hilfebedürftige konzentriert werden.“

Das BGE kann nicht Arbeit für jeden schaffen, aber es kann den gesellschaftlichen Zwang zur Arbeit mindern. Die Einführung eines Grundeinkommens hätte einen Rückgang angebotener Arbeitskraft zur Folge. Dieser Effekt ist im Umfang der Arbeitslosigkeit wünschenswert, denn er ermöglicht es den unfreiwillig Arbeitslosen, in der Arbeitswelt wieder Tritt zu fassen. Empirische Experimente lassen zudem darauf schliessen, dass ein solcher Effekt schwächer wäre, als gemeinhin angenommen (VOBRUBA 2007, 37). Ein Grundeinkommen könnte weiter Arbeitsplätze schaffen in Bereichen, in denen menschliche Arbeit bis anhin schlicht nicht finanzierbar war. Gerade der nichtkommerzielle Sektor (siehe Kapitel Wirtschaft) benötigt Unmengen solcher Arbeit. Die Arbeiterkategorie der „working poor“ würde verschwinden, da jedem schon ohne Arbeitsplatz ein würdevolles Leben garantiert wäre (REITTER 2012, 52).

Für die Arbeitnehmer würde die Qualität des Arbeitsplatzes in den Vordergrund rücken. Interessante, sinnstiftende und Freude bereitende Aufgaben würden mehr nachgefragt, auch wenn dies möglicherweise Lohnsenkungen in diesen Bereichen zur Folge hätte. Dem gegenüber wären unsinnige, moralisch fragwürdige und umweltschädigende Arbeitsplätze wohl schwieriger zu besetzen (vgl. RIFKIN, 198ff.; WERNER 2007, 102f.).

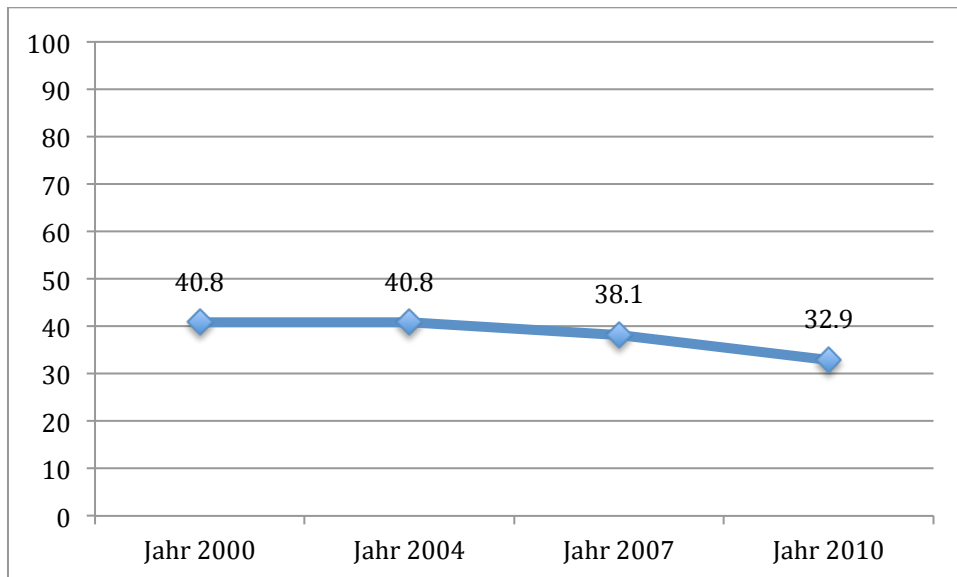
Die Arbeitnehmer würden öfter ihren Job wechseln und zwei, drei Neuorientierungen während der Karriere wären keine Seltenheit. „Wir werden aufs Leben gerechnet länger arbeiten, dafür aber verstärkt Auszeiten für uns selbst, für die Gründung von Familien, für soziale, politische oder kulturelle Projekte nehmen“ (WERNER 2007, 231).

Nachdem ich mich mit dem Thema beschäftigt habe, sehe ich eigentlich keinen Grund mehr warum man sich vor ein paar Wenigen fürchten sollte, die sich mit einem Grundeinkommen zurückziehen und keinen Beitrag an die Gesellschaft mehr leisten. Wie schon erwähnt gelingt dies denjenigen, die nichts tun wollen, häufig auch heute schon. Die wirtschaftlichen Entwicklungen und Prognosen deuten an, dass in Zukunft auf globaler und europäischer Ebene überhaupt nie mehr genügend Arbeit vorhanden sein wird, um die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung im Sinne des Normalarbeitsmodells zu beschäftigen. Das Bevölkerungswachstum verschlimmert dieses Problem noch zusätzlich. Ein Systemwandel, der es ermöglicht Arbeitspensen zu reduzieren ohne die Existenz der Bürger zu gefährden, muss aus dieser Sicht eher als zwingender Schritt in eine prosperierende Zukunft angesehen werden.

3.5 Freiwilligenarbeit

In unserer Gesellschaft wird häufig einzig Erwerbsarbeit für Arbeit gehalten. Viele für den Alltag unverzichtbare Tätigkeiten, die nicht diesem Schema entsprechen, erhalten schlicht zu wenig Beachtung (WERNER 2007, 64). Unter Freiwilligenarbeit verstehe ich hier soziale, karitative, umweltschützerische, kirchliche, kulturelle, sportliche und politische Tätigkeiten. Die Studie „FREIWILLIGENARBEIT DER SCHWEIZ“ (2010) zeigt auf, wie viel Freiwilligenarbeit in der Schweiz geleistet wird, in welchen Bereichen sie anfällt und wer sich einsetzt. Jeder dritte Erwachsene engagiert sich für mindestens eine institutionalisierte oder informelle Freiwilligenarbeit. Die durchschnittliche Stundenzahl, die Freiwillige monatlich aufwenden, liegt aktuell bei 14 Stunden (BFS). Wie das folgende Diagramm zeigt ist der Anteil der freiwillig tätigen Personen jedoch rückläufig:

Abbildung 5: Beteiligung der Bevölkerung an Freiwilligenarbeit in Prozent



Quelle: Bundesamt für Statistik

Der häufigste Grund warum die Bürger aufgehört haben sich freiwillig zu betätigen, sind anderweitige Verpflichtungen. Aber auch gesundheitliche Probleme und die physische und psychische Belastung spielten bei vielen eine Rolle.

Das statistische Bundesamt in Deutschland hat errechnet, dass 2001 weit mehr Arbeitsstunden freiwillig geleistet wurden als in der gesamten Erwerbswelt. 56 Milliarden Stunden Erwerbsarbeit standen damals 96 Milliarden Stunden, mehrheitlich von Frauen verrichteter, unbezahlter Arbeit gegenüber. Viele dieser unentgeltlichen Tätigkeiten tragen zum Reichtum unserer Gesellschaft bei. Man denke an die Hausarbeit, kulturelle, soziale, informative und ehrenamtliche Tätigkeiten. Es ist zwar lobenswert wenn die Freiwilligenarbeit in der Öffentlichkeit als wichtig hervorgehoben wird wie z.B. mit dem Jahr der Freiwilligenarbeit, dennoch helfen diese Anzeichen der Wertschätzung alleine nicht weiter. Gerade in Zeiten schwieriger Arbeitsmarktbedingungen wird zu allererst beim sozialen Engagement eingespart. Wichtig wäre daher eine Verankerung der Relevanz von Freiwilligenarbeit in den gesetzlichen Bestimmungen. Heute werden bei Sozialtransfers die Leistungshöhen unter anderem aufgrund der Arbeitsbereitschaft festgesetzt, die freiwilligen Tätigkeiten haben darauf jedoch keinen Einfluss. Das Grundeinkommen wäre ein Mittel um diese Tätigkeiten auch materiell anzuerkennen (REITTER 2012, 9f.).

Das Grundeinkommen würde für die Einzelnen mehr Spielraum schaffen um notwendigen Dingen Priorität einzuräumen vor monetären Überlegungen. Die Menschen könnten sich vermehrt Gedanken machen, wie sie der Gemeinschaft den grössten Beitrag leisten können (SCHRUPP 2013, 84ff.). Personen die sich aus beliebigen Gründen (z.B. Alter) nicht am Markt beweisen wollen, können

Aufgaben in anderen produktivitätsfördernden Bereichen aufnehmen. Nicht zuletzt im Erziehungs- und Bildungsbereich kann die nächste Generation von den vielen Erfahrungen und Kenntnissen der Älteren profitieren (FRANZMANN 2010, 59).

3.6 Arbeitsbedingungen und Gewerkschaften

Einfluss und Organisationsgrad der Gewerkschaften sinken kontinuierlich. Starken Anteil an dieser Entwicklung haben sicherlich die Veränderungen bei den Beschäftigungsverhältnissen. Die Fragmentierung der Angestelltengruppen, die Individualisierung und die Auflösung traditioneller Arbeitsverhältnisse sind in der jetzigen Phase des Postfordismus nicht mehr zu bestreiten. Ein Grundeinkommen ist aus gewerkschaftlicher Sicht wohl wünschenswert, es würde allerdings die Bedeutung der gewerkschaftlichen Funktion weiter untergraben. Es bräuchte keine Verhandlungen mehr um die Existenz der Mitglieder zu sichern. Die Gewerkschaften müssten Ihre Aufgabe überdenken (REITTER 2012, 73). Die bessere Verhandlungsposition individueller Arbeitnehmer geht auf Kosten der kollektiven Mobilisierungsmöglichkeiten. Zwar verbessert ein gesichertes Einkommen die Streikkapazität, aber was nützt das wenn sich die Belegschaften nicht mehr gemeinsam für die Sache einsetzen. Immerhin, es besteht die Hoffnung auf echte Wahlfreiheit der Arbeitnehmer. Das Grundeinkommen stärkt den Arbeitsuchenden. Es gibt ihm mehr Zeit, mehr Rückhalt, bessere Bildungsmöglichkeiten und die Option nein zu sagen. Das Arbeitsvolumen könnte auf sozialverträgliche Weise umverteilt werden, so dass Arbeitsplätze attraktiver gestaltet werden müssten um die richtigen Bewerber zu finden (vgl. VANDERBORGHT/PARIJS van 2010, 330f.).

3.7 Arbeitszeit und Lohn

BLÖCHER/WELTER (2013, 138ff.) vermuten einen Anstieg bei den Stundenlöhnen für schlechte Arbeit und dafür sinkende Löhne für gute, beliebte Arbeit. Die Einkommen aus Erwerbsarbeit werden trotz existenzsicherndem BGE wichtig bleiben. Ökonomen der Universität St. Gallen rechnen jedoch auch mit einem Anstieg der oberen Lohnniveaus wegen wachsendem Druck von unten (RUTZ 2013). Im Niedriglohnbereich arbeitet in der Schweiz etwa ein Viertel der 4 Millionen Erwerbstätigen zu einem Lohn unter 4000 Franken. Genau in diesem Lohnsegment ist mit der grössten Dynamik zu rechnen und viele Menschen

werden nicht mehr bereit sein für ein paar hundert Franken extra Vollzeit zu arbeiten (vgl. MÜLLER/STRAUB 2012, 61f.).

Einige Kritiker sehen einen Konflikt zwischen Sozialtransfers und Löhnen. Sie befürchten sinkende Löhne, da jeder Bürger über ein gesichertes Einkommen verfügt. Bereits heute sind aber Niedriglohnsektoren und „working poor“ ein ernstzunehmendes Phänomen. Manch eine Aufgabe wird heute nur noch wegen der tiefen Kosten von Menschen Hand gemacht, obwohl bereits Technologien existieren, die diese häufig mühsamen und sinnlosen Arbeiten übernehmen könnten. Vieles spricht also für die gegenteilige Argumentation, dass eine niedrige und schwer zugängliche Arbeitslosenunterstützung die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer schwächt, und sie quasi zur Akzeptanz widriger Arbeitsbedingungen zwingt. Empirische Studien zeigen keinen Zielkonflikt, sondern gleichgerichtete Entwicklungen bei staatlichen Sozialleistungen und der Lohnentwicklung. Sozialtransfers sind zudem geeigneter für eine gerechtere Verteilung, da sie nicht umgangen werden können. Bei den heutigen Verhältnissen im Arbeitsmarkt kann ein Mindestlohn wegen der schwachen Verhandlungsposition des Arbeitssuchenden umgangen werden, dies geschieht beispielsweise mit Schwarzarbeit, Leiharbeit oder Scheinselbständigkeit (KUMPMANN 2013, 48ff.).

Diverse Projekte bei denen die Wochenarbeitszeit reduziert wurde, zeigen positive Effekte. Viele Beschäftigte sehen trotz Einkommensverlusten Vorteile in ihrer neuen Situation und sind froh Massenentlassungen vermieden zu haben. Eine Arbeitszeitreduktion bringt Lohneinbussen mit sich, die staatlich teilweise abgefedert werden müssten. Sie schafft aber auch neue Arbeitsplätze, steigert in der Regel die Produktivität und entlastet den Staat bei den Auslagen für Arbeitslose oder Unterbeschäftigte. Die Unternehmen ihrerseits profitieren häufig von Flexibilitäts-Zugeständnissen (RIFKIN 2004, 181ff.).

Wir haben oben schon eine deutliche Zunahme der Teilzeitarbeit in der Schweiz festgestellt. Eine Studie in der Ostschweiz von 2011 hat ergeben, dass rund 80 Prozent der Männer sich trotz Lohneinbussen eine Arbeitszeitreduktion wünschen (PRO FAMILIA SCHWEIZ 2011, 8f.). Ein Grundeinkommen würde die Tendenz der Arbeitszeitreduktion und -flexibilisierung stützen. Es würde vor allem jedem einzelnen Arbeitnehmer eher erlauben, sein Wunschpensum arbeiten zu können und es würde helfen, persönliche Auszeiten finanziell überbrücken zu können.

4 Grundeinkommen und Gesellschaft

4.1 Finanzierung und Steuern

Grob zusammengefasst würde ein BGE im eingangs erwähnten Rahmen jährlich zirka 200 Milliarden Franken kosten. MÜLLER/STRAUB (2012, 59ff) ziehen von dieser Summe die Einsparungen bei den Lohnkosten in Höhe von 128 Milliarden ab, welche durch ein Grundeinkommen ersetzt würden. Diesen Betrag könnte man als Konsumsteuer auf Dienstleistungen und Produkten erheben, da diese wegen der wegfallenden Lohnkosten billiger würden. Am Ende wäre das Preisniveau in etwa dasselbe, die Preise würden sich allerdings anders zusammensetzen. Weitere 70 Milliarden lassen sich subtrahieren weil Sozialleistungen in diesem Umfang ersetzt werden könnten. Darunter fallen unter anderem die AHV, ein Teil der Renten der IV, Familienzulagen, ein Teil der Ergänzungsleistungen und ein Teil der kantonal ausgerichteten Sozialhilfeleistungen. Mögliche Einsparungen bei der Sozial-Administration sind in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt. Übrig bleiben bei dieser zugegebenermassen stark vereinfachten und statischen Berechnung rund 2 Milliarden Franken an zusätzlichen Staatsausgaben. Es sind dies die zusätzlichen Kosten für Personen, die heute ein geringeres Einkommen als Fr. 2'500.- haben, plus die steigenden Ausgaben für Kinder. Die eingesparten Lohnkosten würden zwar nicht eins zu eins in ein Grundeinkommen umgelagert, die Berechnung soll aber zeigen, dass über die Hälfte der benötigten Finanzierung schon im heutigen System als Einkommen ausbezahlt wird. Für die direkte Finanzierung des BGE ist wie bereits erwähnt eine Konsumsteuer in Höhe der zusätzlichen Staatsausgaben vorgesehen. Die gesellschaftlichen Folgen eines BGE und deren Auswirkungen auf die Finanzierung werden nicht vorweggenommen. Dazu gibt es verschiedene Prognosen, die auf unterschiedlichen Annahmen beruhen. Die für die Finanzierung anzuhebende Konsumsteuer sollte keinen starken Anstieg der Konsumentenpreise nach sich ziehen. Weitere Finanzierungsideen beinhalten eine stärkere Besteuerung von Luxusgütern, Bankdienstleistungen und Finanztransaktionen, oder die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer.

Auch die ECONOMIESUISSE (2012) weist auf die Schwierigkeit der Berechnung und auf mancherlei unvorhersehbare Interdependenzen hin. Bei solch einem gravierenden Einschnitt, seien die gesellschaftlichen Reaktionen unmöglich vorherzusehen. Sie versucht in ihrer Studie die Kosten und möglichen Einsparungen eines Systemwechsels etwas genauer zu analysieren. Am Ende kommt sie auf

Ausgaben in der Höhe von 201 Milliarden bei möglichen Einsparungen von rund 62 Milliarden und zusätzlichem Sparpotential bei staatlichen Subventionen. Diese beiden Zahlen liegen also relativ nahe bei denen von Müller/Straub. Die Entlastungen beim Lohnaufwand der Arbeitgeber und deren mögliche Einspeisung in den Grundeinkommenstopf werden hier aber mit keinem Wort erwähnt (von Müller/Straub auf 128 Milliarden geschätzt). So geht die Economiesuisse von einer Deckungslücke um die 140 Milliarden aus. Eine Summe, die verständlicherweise kaum über zusätzliche Steuereinnahmen geschlossen werden könnte, gäbe es nicht diese Lohnkosteneinsparungen im Gesamtsystem. Der tatsächlich über Steuern neu zu deckende Betrag bleibt offen. Ob der Mehraufwand für den Staat aber zwei oder zehn Milliarden beträgt ist nicht entscheidend. Wichtig ist die Feststellung, dass dem Staat eben nicht ein Zusatzaufwand von 50 oder 100 Milliarden entsteht. Ein BGE darf somit der Kosten wegen nicht einfach als Trümmerei dargestellt werden. Ökonomen der Universität St. Gallen haben einen neuen Mehrwertsteuersatz von 24 Prozent errechnet um das System zu finanzieren (RUTZ 2013). Dies wäre für die Schweiz ein sehr starker Anstieg, im europäischen Umfeld gibt es aber bereits heute noch höhere Mehrwertsteuersätze.

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut hat mit einer Untersuchung von 2007 die Konklusion präsentiert, dass ein Grundeinkommen in der Höhe von 600 Euro in Deutschland für jeden Bürger (auch Kinder) kostenneutral finanzierbar wäre (WERNER/GOEHLER 2010, 32f.). Über ein ganzes Jahr würde dies der Summe von 7200 Euro entsprechen, was nur etwas mehr als 1000 Euro unter dem sächlichen Existenzminimum von 8352 Euro für einen Alleinstehenden liegt. Für Ehepaare und Familien würde ein Grundeinkommen mit 600 Euro in der Summe bereits heute das definierte Existenzminimum übersteigen (EXISTENZMINIMUM-BERICHT 2014). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass in Deutschland schon heute nur vier von zehn Personen ihr Einkommen durch Erwerbsarbeit erhalten. Die Mehrheit der Bevölkerung ist auf die Unterstützung durch Angehörige (3/10), auf eine Rente (2/10) oder auf staatliche Unterstützung angewiesen (1/10) (WERNER/GOEHLER 2010, 69).

Mit den finanziellen Folgen einer Umsetzung des Grundeinkommens hat sich auch KUMPMANN (2010, 373) befasst. Die meisten Normalverdiener müssten nach seinen Erwartungen höhere Steuern bezahlen, bekämen dafür aber die Rente ausbezahlt. Für viele Angestellte des Mittelstands würde sich nur wenig ändern, neuartig wären einzig die Zusammensetzung des verfügbaren Einkom-

mens und die damit verbundene Anreizstruktur. Ein wesentlicher Teil des Einkommenstopfs wäre unabhängig von geleisteter Arbeit und am Markt erbrachte Leistungen würden sich somit gegenüber heute weniger auszahlen. Nun muss aber das zur Finanzierung dienende Volkseinkommen durch die Produktion der Volkswirtschaft generiert werden. Entscheidend ist somit, wie sich das Grundeinkommen auf die Produktion auswirkt. Häufig werden in Berechnungsmodellen negative Wirkungen des Grundeinkommens zu wenig beachtet, konsequenterweise fallen dann die Ergebnisse hinsichtlich Finanzierbarkeit zu optimistisch aus (ebd., 382). Viele Autoren prophezeien eine erhöhte Leistungsbereitschaft der Bürger, insbesondere in gemeinnützigen Bereichen. Diese Arbeiten steigern zwar die Wohlfahrt der Gesellschaft, sie sind aber unbezahlt und schaffen kein Steuersubstrat. Indirekt könnten sie immerhin staatliche Aufwendungen entlasten oder Vorleistungen für die Marktproduktion erbringen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten: „In dem Masse, in dem das Grundeinkommen dazu führt, dass Menschen sich von der Marktproduktion abwenden, untergräbt es die eigene Finanzierung“ (KUMPMANN 2010, 374).

WERNER (2007, 92ff.) geht einen Schritt weiter und möchte alle Steuern durch eine Konsumsteuer ersetzen. Heute werden die produktiven Beiträge der Bürger und Unternehmen besteuert, es würde aber mehr Sinn machen die Entnahme aus der Wertschöpfung progressiv zu besteuern. Es würde somit belohnt wer sparsam lebt (ders. 2013, 29). Dies hätte eine wesentliche Vereinfachung des gesamten Steuersystems zur Folge. Steuerhinterziehung und das Ausnutzen von Schlupflöchern im Gesamtsystem würden verschwinden. Die Unternehmen würden nebst Lohnkosteneinsparungen auch zu grossen Teilen von der Steuerlast befreit und wären konkurrenzfähiger im Export (ders. 2007, 184ff.). Verschiedene Produktkategorien könnten unterschiedlich stark besteuert werden, so wären beispielsweise Luxussteuern problemlos denkbar. Eine weitere Option wäre die Abstufung der Konsumsteuer an die Umweltverträglichkeit des Produktes. Eine stärkere Nutzung der Gemeingüter, sprich natürlicher Ressourcen, würde so einen höheren Beitrag an die Gemeinschaft kosten (MÜLLER/STRAUB 2012, 68f.).

4.2 Zuwanderung und Schwarzarbeit

Nach der Auffassung von VANDERBORGHT/PARIJS (2010, 353f.) ist ein grosszügig bemessenes Grundeinkommen nicht mit offenen Grenzen vereinbar. Solange die

globalen Lebensunterschiede ein derartiges Ungleichgewicht aufweisen, führt eine solche Installation in die Gefährdung der eigenen Existenz. Ein BGE-Modell wäre aber finanzierbar, falls der Zugang zu dieser Sozialdividende klar geregelt und nicht allzu einfach erreichbar wäre. Denkbar wäre die Festlegung gewisser Integrations-Parameter um vom Grundeinkommen zu profitieren.

Schwarzarbeit ist in Deutschland und der Schweiz ein nicht zu unterschätzendes Phänomen. Dem Staat entgehen dadurch jährlich Milliarden an Steuereinnahmen (vgl. WERNER 2013, 61). Mit dem Grundeinkommen würde der Anreiz zu Schwarzarbeit geringer, da das Grundeinkommen nicht über Lohnnebenkosten bzw. Lohnabzüge finanziert würde. Die Umstellung des gesamten Steuersystems auf eine Konsumsteuer könnte Schwarzarbeit aus Steuergründen komplett versiegen lassen (ebd., 95).

Personen die sich illegal in der Schweiz aufhalten, hätten wohl eher Mühe sich ein Auskommen zu sichern. Sinkende Nettolöhne und das fehlende Anrecht auf ein Grundeinkommen würden ihre Situation noch ungemütlicher machen (MÜLLER/STRAUB 2012, 101).

4.3 Bildung

JÖRIMANN (2013, 57) ist der Überzeugung, dass sich die Jungen Perspektiven und Selbstbestimmung wünschen. Das Grundeinkommen ist ein Baustein dazu, genauer die Garantie eines sozialen Existenzminimums. Die Realisierung der Möglichkeiten liegt alleine in den Händen der Betroffenen. Ihnen wird kein „utopisches Schlaraffenland“ (ebd., 57) suggeriert. Das BGE ist lediglich ein Türöffner um den Menschen neue Wege und Möglichkeiten zugänglich zu machen. Die Analyse der Resultate verschiedener Grundeinkommens-Projekte ergibt für den Bildungsbereich durchwegs positive Effekte. Nicht nur in den oben erwähnten Experimenten in Entwicklungsländern, auch in den USA sind vergleichbare Resultate erzielt worden. Ausbildungswege wurden länger und die schulischen Fähigkeiten der Kinder aus unteren Schichten wurden deutlich verbessert (BAUER/STUTZ 2002, 56). Die Bildungsmöglichkeiten der unteren Gesellschaftsschichten zu verbessern ist einer der grossen Vorteile eines Grundeinkommens, denn eine geringe Qualifikation erhöht die Gefahr arbeitslos zu werden um ein Mehrfaches. Zudem enden Unqualifizierte häufiger in atypischen oder prekären Arbeitsverhältnissen und sie haben mehr gesundheitliche Probleme (BAUER 2013, 200)

FRANZMANN (2010, 58f.) erkennt weitere positive Aspekte: Das Grundeinkommen würde jedem die Möglichkeit geben, in eine bessere Qualifikation und Bildung zu investieren. Karriereunterbrüche würden finanzierbar und lebenslanges Lernen müsste keine Floskel bleiben. Schliesslich sind Wissen und Spezialisierung im globalen Wettbewerb essentiell um in der Arbeitswelt Erfolg zu haben. Im heutigen Sozialsystem werden Zusatzqualifikationen vorausgesetzt um bei den Zahlungen der Sozialwerke keine Abzüge hinnehmen zu müssen. Mit dem BGE wären hingegen Freiwilligkeit und innerer Antrieb Wegbereiter für eine bessere Zukunft. Es schafft das Mussepotential, damit es sich jeder leisten kann, von Zeit zu Zeit aus dem Arbeitsleben auszutreten und neue persönliche Projekte in Angriff zu nehmen. Bislang dominiert noch immer ein Bildungsmodell, welches in jungen Jahren eine Bildungsphase vorsieht, die am Ende ins Arbeitsleben mündet. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde nützliche Voraussetzungen schaffen, um jedem Bürger über das ganze Leben hinweg Lern- und Veränderungsphasen zu ermöglichen.

Möglicherweise würde ein BGE im Bildungswettbewerb mehr Konkurrenz schaffen. Eltern mit wenig finanziellem Spielraum könnten sich neu überlegen, ihre Kinder in private oder alternative Schulen zu schicken. Familien die sich nicht mit dem staatlichen Schulwesen identifizieren, hätten die Möglichkeit auf andere Institute auszuweichen. Eine Zunahme der Nachfrage nach alternativen Bildungsmöglichkeiten könnte so eine neue Dynamik auslösen und eine Zunahme an modernen Angeboten provozieren (WERNER 2010, 153ff.).

FLASSBECK (et al. 2012, 47f.) erkennt aber auch gewisse Gefahren im Bildungsbereich. Er befürchtet Finanzierungsschwierigkeiten wegen schwindender Steuereinnahmen. Für die neuen, komplexeren Anforderungen in der Arbeitswelt bietet ein BGE keine Lösung. Statt einer langjährigen Spezialisierung, würden sich viele für ein breites Wissen entscheiden, um selber mehr Eigenleistungen ausführen zu können. In bildungsfernen Schichten sei ferner damit zu rechnen, dass überhaupt nicht mehr in Bildung investiert wird, sobald der wirtschaftliche Druck fehlt.

Ich teile diese negativen Einschätzungen nicht. Gerade für die Schweiz, ein kleines Land ohne Rohstoffe, sind Bildung, Forschung und Spezialisierung der Trumpf im Ärmel wenn es darum geht den hohen Wohlstand halten zu können. Ein Grundeinkommen könnte uns hier weiterbringen, denn im internationalen Vergleich ist die Studienabschlussquote der Schweizer noch immer unterdurchschnittlich (OECD).

4.4 Gesundheit, Chancen, Arbeitszufriedenheit und Glück

Die Arbeitswelt von heute bietet nach Ansicht von RIFKIN (2004, 146ff.) häufig keine anspruchsvollen Jobs mehr. Vielerorts werden nur noch Automaten überwacht oder für die Psyche noch schlimmer, man wird selber von einem Computer kontrolliert. Andernorts wird ein enormer Zeit- und Leistungsdruck vorgegeben, verbunden mit einer hohen körperlichen und psychischen Belastung. Sorge bereiten aber auch die Folgen eines veränderten Arbeitsmarktes. Da für viele die Arbeit ein wesentlicher Bestandteil des Selbstbildes ist, laufen diese Menschen Gefahr, sich wenn sie arbeitslos werden als nutz- und wertlos zu betrachten, was häufig in eine Depression mündet. „Die hypereffiziente Hightech-Arbeitswelt von heute beeinträchtigt das geistige und körperliche Wohlergehen von Millionen Arbeitnehmern auf der ganzen Welt“ (ebd., 152.). Die Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen haben bei deutschen Arbeitnehmern zwischen 1995 und 2009 um 80 Prozent zugenommen (WERNER 2010, 136). Mehr als ein Drittel der Beschäftigten fühlt sich nach der Arbeit zu erschöpft um noch etwas zu unternehmen (BAUER 2013, 72). Des Weiteren hat Arbeitslosigkeit bei Männern eine Zunahme der stationären Behandlungstage zur Behandlung einer psychischen Gesundheitsstörung um das Siebenfache zur Folge (ebd., 19).

Die Konsequenzen von hoher Arbeitslosigkeit und Abbau beim Sozialstaat erscheinen vorerst kontrollierbar. Teilweise gewaltsame Demonstrationen in Frankreich, England, Spanien oder Griechenland haben aber gezeigt, dass diese Massnahmen an Grenzen stossen. Studien zeigen zudem einen beunruhigenden Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsraten (RIFKIN 2004, 165ff.).

Zwei Umfragen zur Arbeitszufriedenheit (Gallup/Kelly Services) zeigen auf, dass in Deutschland nur 63 Prozent der Angestellten mit ihrer Stelle zufrieden sind (WERNER 2007, 65). Ganze 86 Prozent verspüren gar nur eine geringe oder gar keine emotionale Bindung zu ihrem Betrieb (BAUER 2013, 18). Dazu beurteilt ein Drittel der Arbeitnehmer die von ihnen zu verrichtende Arbeit als schlecht (ebd., 56). In der Schweiz ist die Situation derzeit noch etwas besser, 2007 waren doch hohe 87 Prozent der Erwerbstätigen ziemlich bis ausserordentlich zufrieden mit ihrer Stelle und nur gerade zwei Prozent waren sehr unzufrieden (BFS 2011, 22). Laut SORGENBAROMETER (2013) sind Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit dennoch nach wie vor die mit Abstand drängendsten Probleme der Schweizer Bevölkerung.

In der heutigen Leistungsgesellschaft gilt der Grundsatz Einkommen gegen Leistung. Gesellschaftliche Werte ohne Gegenleistung und das Streben nach Glück finden hier kaum Berücksichtigung. Wie aber eine gerechte Einkommensverteilung aussieht, hängt von moralischen Werturteilen ab und kann nicht beziffert werden. Wir wissen jedoch, dass laut OECD die Ungleichverteilung der Einkommen in den letzten 30 Jahren fast überall zugenommen hat. Sollen die Einkommen verteilt werden um dem Wohlergehen aller Menschen zu dienen, müssen wir etwas ändern. Eine Umverteilung nach unten könnte, dem Gesetz eines abnehmenden Grenznutzens folgend, mehr individuelle Bedürfnisse befriedigen und die Konsumnachfrage stärken (KUMPMANN 2013, 41ff.).

In der Armutsforschung werden Personen als armutsgefährdet angesehen, die weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens in der Gesellschaft zur Verfügung haben. Betrachtet wird also kein absoluter Grenzwert sondern die soziale Relation und somit eine mögliche Ausgrenzung. Gleichere Gesellschaften erreichen eine höhere Zufriedenheit, eine höhere Lebenserwartung, weniger Morde, weniger psychische Erkrankungen (ebd., 41ff.). Bei einer stärkeren Ungleichverteilung wird hingegen dem sozialen Status ein grösseres Gewicht beigemessen. Die Menschen identifizieren sich über ihren sozialen Rang, was je nach Position Ängste schüren und gesundheitliche Probleme verursachen kann (PICKETT/WILKINSON 2009, 59). Arbeitslose befinden sich gar in einer Art Teufelskreis, denn „Arbeitslosigkeit gilt als Hauptrisikofaktor für Armut und Armut wiederum als grösster Risikofaktor für die Gesundheit“ (WERNER 2010, 106). Bürger leben also gesünder in einer Gesellschaft mit geringen Einkommensunterschieden, ein BGE müsste in dieser Hinsicht positive Wirkungen auf die menschliche Gesundheit haben. Kommt noch dazu, dass sich die einzelnen Bürger besser wehren könnten gegen schlechte, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen. Zunehmende Freiheit und mehr Eigenverantwortung können ferner positive Einflüsse auf die Psyche haben (NETZWERK GRUNDEINKOMMEN 2012, 31f.).

Gesellschaftlich gelten Ausgesteuerte als Versager. Studien belegen negative Effekte in Bezug auf die Gesundheit und das persönliche Glücksempfinden, ausgelöst durch diese Ausgrenzung. Viele Berechtigte verzichten aus Scham sogar auf den Gang zum Sozialamt. Mit dem Grundeinkommen könnten gerade solche Leute wieder kleinere, sinnvolle Tätigkeiten aufnehmen und Anschluss finden an die Gesellschaft. Motivatoren wären dann primär die Lust und der soziale Kontakt, nicht der monetäre Anreiz (MÜLLER/STRAUB 2012, 30f.).

Viele Chancen, die ein Grundeinkommen mit sich bringt, wurden bereits angesprochen. Unternehmensgründer bilden eine weitere Gruppe, die davon profitieren könnte. Eine Studie des GLOBAL ENTREPRENEURSHIP MONITOR (2012) bescheinigt der Schweiz schon heute die höchste Wettbewerbsfähigkeit und die Bestmarke in Sachen Innovation. Auffallend ist die Altersstruktur der unternehmerisch aktiven Bevölkerung. In der Altersgruppe von 18-24 hat die Schweiz noch die tiefste Aktivität in ihrer Vergleichsgruppe, in der Altersgruppe der 35 bis 44-Jährigen nimmt sie jedoch bereits die Spitzenposition ein. Auch beim Frauenanteil an Gründungsaktivitäten schneidet die Schweiz mit fast 50 Prozent am besten ab. Der weltweite GEM Report 2013 (62ff.) hat zudem ein Hauptaugenmerk auf das individuelle Wohlbefinden der Unternehmer gelegt. Die interessante Erkenntnis ist, dass Unternehmer grundsätzlich glücklicher sind als Nichtselbstständige. Dies macht sich besonders bei Frauen bemerkbar.

Kleinunternehmen und Selbständige werden immer wichtiger für innovative Produkte und erstklassige Dienstleistungen. Ein Grundeinkommen könnte auch hier die gute Ausgangslage der Schweiz sichern und noch bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Ein Zitat aus PICKETT/WILKINSON (2009, 18) erscheint mir treffend für den Abschluss dieses Kapitels:

„Wenn wir mehr echte Lebensqualität wollen, dann dürfen wir nicht länger nur nach Wirtschaftswachstum und Wohlstand streben, sondern müssen uns Gedanken um die Verbesserung des psychischen und sozialen Wohlergehens unserer Gesellschaft insgesamt machen.“

4.5 Frauen und Familie

Die Familien wären die grossen Profiteure des neuen Systems. Neu würde der Staat für jedes noch so kleine Familienmitglied einen Gesellschaftsbeitrag auszahlen. Bis anhin liegt das gesetzliche Minimum für Kinderzulagen in der Schweiz bei Fr. 200.- pro Monat. Einzelne Kantone zahlen aber schon heute höhere Beiträge. Würde dieser Betrag auf einen Viertel des BGE angehoben, erhielten die Familien resp. die Kinder rund 10 Milliarden zusätzliche Unterstützung (JÖRIMANN 2013, 60). Es gäbe für viele Familien erstmals eine wirkliche Wahlmöglichkeit, zu entscheiden welches Familienmodell für sie das richtige ist. In traditionellen Familien würde die Mutter und Hausfrau eine gewisse finanzielle Anerkennung für ihren täglichen Einsatz erhalten. In Familien, in denen beide Elternteile arbeiten gehen müssen, entstünde die Option, die Arbeitspensen zu

reduzieren oder ganz Zuhause zu bleiben. Mit diesen Beiträgen könnten sich ferner mehr Familien Betreuungsplätze leisten. Dies würde auch vielen - häufig gut qualifizierten - Müttern den Verbleib in der Arbeitswelt erleichtern oder gar erst ermöglichen.

„Das Grundeinkommen lässt es allen offen, ihr Leben so zu gestalten, wie sie wollen, ob Lohnarbeit oder nicht, Karriere oder nicht, Kinder oder nicht, das Grundeinkommen erzwingt keine dieser Entscheidungen.“ (REITTER 2012, 76)

Die Errungenschaft der Integration der Frauen in die Arbeitswelt ist ebenfalls nicht in Gefahr. Vielmehr wird auch den Frauen, die sich gegen eine bezahlte Arbeitstätigkeit entschieden haben, eine neue Wertschätzung in Form eines Grundeinkommens entgegengebracht. Das BGE kann nicht die immer noch verbreiteten patriarchalischen Verhältnisse auflösen, aber es könnte ein Hindernis, nämlich die häufige ökonomische Abhängigkeit der Frau, beseitigen (REITTER 2012, 75ff.). Durch die Besserstellung arbeitsuchender Frauen könnte vermieden werden, dass sie sich in Tieflohnbereichen mehr oder weniger ausbeuten lassen müssen um ihr Überleben zu sichern. Frauen könnten sich ohne Angst vor Existenznöten hinstellen und bessere Arbeitsbedingungen verlangen. Darüber hinaus böte sich kreativen und innovativen Frauen die Möglichkeit einer gesicherten Verselbständigung nach Interessen und zeitlichen Möglichkeiten (vgl. APPEL et. al 2013, 99ff.). Dies würde den Trend zunehmender Firmengründungen durch Frauen bestärken. Laut Studie von startups.ch sind rund die Hälfte der Gründerinnen Mütter, die sich mangels geeigneter Teilzeitstellen in die Selbständigkeit trauen (VOLLENWEIDER 2014). Auch hier gibt es aber Gegenstimmen, die eine Zementierung traditioneller Familienverhältnisse befürchten und von sinkenden Einkommen in Niedriglohn-Branchen ausgehen (BAUER/STUTZ 2002, 52f.).

4.6 Kunst und Kultur

Die Initianten der Initiative sehen das Grundeinkommen als Kulturimpuls. Kulturarbeitende und Künstler könnten von einem gesicherten Einkommen profitieren. Ihr Ansehen und die Wertschätzung für diese Gesellschaftsbereiche würden wohl zunehmen. Der Sänger und Schriftsteller Endo Anaconda erkennt im heutigen Leistungs- und Einkommensdruck ein Hindernis für kreatives Schaffen. Er nimmt die heutige Arbeitswelt als Hamsterrad wahr, ohne Platz für die Musse. Es brauche aber zeitliche Räume um geistige Räume zu schaffen. Kunstschaffende

würden oft als faul wahrgenommen, bis zum Zeitpunkt wo sie anfangen Geld zu verdienen (MÜLLER/STRAUB 2012, 15ff.). Das Grundeinkommen könnte die Wahrnehmung nicht bezahlter Tätigkeiten verändern und so tatsächlich einen Impuls setzen.

4.7 Care-Arbeit

Im Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von 1999 steht geschrieben: „Die Sorgearbeit, auch Reproduktionsarbeit genannt, ist zudem unerlässlich für eine nachhaltige Wirtschaft“ (nach MÜLLER/STRAUB 2012, 26f.). Sorgearbeiten sind zum Beispiel Pflege, Erziehung oder Hausarbeit. Sie werden in unserer Gesellschaft meist von Frauen ausgeübt. Diese Sorgearbeit macht einen beträchtlichen Teil der gesellschaftlichen Tätigkeiten aus und im Gegensatz zu anderen Wirtschaftssektoren ist hier auch nicht unmittelbar mit Rationalisierungen und Automation zu rechnen. Die zunehmende Überalterung der Gesellschaft lässt ganz im Gegenteil einen rasch steigenden Bedarf an Care-Funktionen vermuten. Betreuungseinsätze wurden bis jetzt aber häufig nicht entschädigt. Studien können nur immer wieder aufzeigen, wie viele Arbeitsstunden in diesem Bereich tatsächlich anfallen. In der Schweiz werden pro Jahr über zwei Milliarden Stunden für unbezahlte Kinderbetreuung aufgewendet. Verglichen mit dem Arbeitsmarkt wären dies rund 1,1 Millionen Vollzeitstellen oder rund ein Viertel des Schweizer Jobvolumens (ebd., 27). Das Grundeinkommen kann in diesem Bereich helfen allen sozial tätigen Menschen wenigstens die Existenz zu sichern. Und es ermöglicht Personen, die sich gerne engagieren würden, denen es bis jetzt aber zeitlich nicht möglich war, ihre Zeit neu einzuteilen.

4.8 Sozialstaat und Armut

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht ein Anrecht auf soziale Sicherheit festgeschrieben (Art. 35). Genauer ausgeführt bedeutet dies ein Recht auf Nahrung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung und einen angemessenen Lebensstandard (SEGBERS 2013, 11). Diese Vorgaben sind bindend, werden aber trotzdem oft nicht eingehalten (z.B. Hartz IV), weil viele europäische Staaten ihre enormen Staatsdefizite unter anderem über den Sozialstaat reduzieren müssen. Gemäss einer Erhebung befürwortet eine klare Mehrheit der deutschen Bevölkerung (77 %) eine Mindestsicherung auf existenzsicherndem Niveau. Allerdings werden bei freiwilliger Arbeitszeitreduktion auch Kürzungen der Transfergelder

als gerecht angesehen (VOBRUBA 2007, 199f.) Weiterhin besteht also die Auffassung, dass Einkommen gegen Leistung verteilt werden soll. Arbeitslose sind hierzulande zwar finanziell abgesichert, aber gesellschaftlich geächtet. Noch immer wird erwartet, dass ein gesunder Mensch sein Leben selber bestreitet. Die Arbeitslosen leiden unter Vorwürfen der Faulheit und des Lebens auf Kosten der Gemeinschaft. Um regelmässige Zahlungen zu erhalten müssen sie einer trägen Bürokratie gehorchen, die ihr Budget streng überwacht. Zu Beginn untergehen sie einer erniedrigenden Bedürftigkeitsabklärung und oft werden sie vom einen Amt zum nächsten gesandt. Viele Bürger verzichten auf die ihnen zustehende Unterstützung weil sie sich schämen das Sozialamt aufzusuchen. Geht dann mal ein Tor auf zu einer bezahlten Beschäftigung, so lohnt sich diese finanziell oft nicht denn in den Sozialprogrammen existieren finanzielle Fehlanreize. Ein BGE könnte diese Situation merklich verbessern, ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne bürokratischen Aufwand würden die Arbeitslosen über ein kleines, aber existenzsicherndes Einkommen verfügen. Die Annahme von Gelegenheitsjobs oder längerfristigen Tätigkeiten würde sich lohnen, da keine Verrechnungen mehr erfolgen (vgl. MÜLLER/STRAUB 2012, 44f.). Die Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern könnte langsam abklingen, wenn ein BGE als allgemeines Bürgerrecht betrachtet wird. Die Diskussion um Sozialschmarotzer und Scheininvaliden würde grösstenteils hinfällig. Diese Wahrnehmung in den Köpfen zu verankern wird aber Zeit brauchen (BEHREND et al. 2010, 241).

Das Grundeinkommen würde die bisherigen Sozialleistungen bis zu einer Höhe von Fr. 2'500.- ersetzen, darüber hinausgehende Ansprüche blieben bestehen. Es würde helfen die Komplexität des heutigen Sozialsystems zu reduzieren, die Bürokratie abzubauen und die staatlichen Einrichtungen zusammenzufassen (MÜLLER/STRAUB 2012, 47f.). Gerade auch für Deutschland könnte ein BGE als Instrument dienen um den komplexen und häufig fragwürdigen Sozialstaat umzubauen. Sinnlose Aufträge, Ein-Euro-Jobs und Modellbetriebe ohne wirtschaftliche Aufgabe sind Merkmale einer staatlichen Überbrückungs-Industrie, der es kaum gelingt Arbeitslose auf neue Aufgaben vorzubereiten (WERNER 2010, 100ff.). Nicht rentable Wirtschaftszweige wie der Bergbau werden mit Milliarden unterstützt, statt diese Subventionen direkt den betroffenen Arbeitern zuzugestehen, die sich damit neu orientieren könnten (ebd., 141). Derzeit existieren in Deutschland 155 Arten von Transferzahlungen, verwaltet durch 38 verschiedene Behörden, mit einem Grundeinkommen könnte man das Sozialwesen bedeutend vereinfachen (ebd., 251).

Längerfristig stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit eines Staatssystems mit Grundeinkommen. Das aktuelle Modell sozialer Sicherheit ist bei seinen Einnahmen und Ausgaben vollumfänglich auf Arbeit ausgerichtet. Werden nun bei sinkendem Arbeitsvolumen zunehmend grössere Bevölkerungsanteile in die Arbeitslosigkeit gedrängt, so muss diese Koppelung aufgelöst werden um den Fortbestand des Sozialstaats zu garantieren. Die von Dauerarbeitslosigkeit betroffenen Bürger brauchen eine faire Chance, an der Gesellschaft teilzuhaben. Möglich ist dies durch eine Arbeitszeitreduktion, durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen oder durch ein bedingungsloses Grundeinkommen (VOBRUBA 2007, 34f.). Am wirksamsten wäre wohl eine sinnvolle Kombination dieser Massnahmen. Auf diese Weise könnte eine Arbeitszeitreduktion wirtschaftsverträglich und ohne finanzielle Einbussen für die Arbeitnehmer erfolgen (ebd., 86f.).

Änderungen bei der Organisation des Schweizer Sozialstaats sind auf Dauer unumgänglich, da sind sich die Experten einig. Die derzeitige „Pflasterpolitik“ schafft mittelfristig keine Stabilität. Über die Jahrzehnte ist in der Schweiz ein komplizierter und teurer Sozialstaat entstanden mit einer Vielzahl an involvierten Kassen, Versicherungen und Behörden (vgl. DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013 und PATRY 2010, 291ff.). BAUER/STUTZ (2002, 27ff.) haben untersucht wie sich verschiedene Modelle eines Mindesteinkommens auf diesen Bereich auswirken würden. Für meine Arbeit beschränke ich mich auf die Befunde zur Sozialdividende (BGE). Als vorteilhaft beurteilen sie die regelmässige Auszahlung in gleicher Höhe, die individuelle Auszahlung an jeden Bürger und die fortwährende Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit. Die Sozialdividende ist zudem administrativ einfach umzusetzen. Die Autoren zeigen sich aber skeptisch im Hinblick auf die politische Durchsetzbarkeit da der finanzielle Aufwand bei existenzsichernden Renten sehr hoch ist. Das Konzept widerspreche zudem dem tief verankerten Paradigma der Gegenseitigkeit resp. der Gegenleistung.

ALBRECHT (2012) hat sich in ihrer Bachelorarbeit mit den Chancen und Risiken eines Grundeinkommens aus sozialarbeiterischer Sicht auseinandergesetzt. Das Entfallen des Erwerbszwangs zu Niedriglöhnen und die integrative Komponente eines Grundeinkommens sind für sie Bedingung eines erfolgreichen Systemwandels. Darunter fallen die Entschädigung und Anerkennung von gesellschaftlich wertvollen Tätigkeiten. Durch gesellschaftliche Einbindung und Beschäftigung könnten verschiedene menschliche Bedürfnisse (Zugehörigkeit, Kontakte, Status, Kompetenzen) abgedeckt werden, was helfen würde, soziale Probleme zu verhindern, zu lindern oder zu lösen. Auf staatliche Institutionen zur Sicherung

und Förderung der sozialen Integration kann dennoch nicht verzichtet werden (ebd., 26f.). Das Grundeinkommen würde sich vor allem auf das einkommensmässig unterste Drittel der Gesellschaft auswirken. Hier bestünde eine gewisse Gefahr, dass die Betroffenen mit dieser Rente erst recht abgespiesen, ausgegrenzt und stigmatisiert würden (DEBELLE/RUCHTI/MEIER 2013). Es wäre daher wichtig, einkommensschwachen Haushalten, Randgruppen und überforderten Bürgern weiterhin Betreuungsmöglichkeiten anzubieten und sie auf dem Weg in eine Zukunft mit Grundeinkommen zu unterstützen.

Seit 1999 gibt es in der neuen Schweizer Verfassung ein Recht auf Existenzsicherung in Notlagen. Manche betrachten dies bereits als garantiertes Mindesteinkommen. In der Realität bezieht aber nur etwa die Hälfte der Sozialhilfeberechtigten tatsächlich Leistungen. Gründe dafür sind die Stigmatisierung, die Möglichkeit des Rückgriffs auf bessergestellte Verwandte und die Rückzahlungspflicht (BAUER/STUTZ 2002, IV).

4.9 Politik

RIFKIN (2004, 174f.) erwähnt die Tendenz zu einem politischen Rechtsrutsch vieler Betroffener, wenn sich die Situation am Arbeitsmarkt verschlechtert. Dieses Phänomen war in England, Deutschland und Frankreich zu beobachten und wurde in den diesjährigen Wahlen für das Europäische Parlament bekräftigt.

MÜLLER/STRAUB (2012, 12f.) gehen bei Einführung eines BGE von einer Stärkung der Demokratie aus. Die Schweiz ist mit ihren direktdemokratischen Elementen seit jeher Vorreiter im Einbezug ihrer Bürger. Würden die Menschen tatsächlich ihre Arbeitszeit reduzieren, hätten sie grundsätzlich mehr Zeit um sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen. Das Problem von zu wenigen und ungenügenden Bewerbungen für öffentliche Ämter würde wohl nicht komplett gelöst, aber wahrscheinlich doch gelindert.

5 Fazit und Ausblick

Meiner Meinung nach überwiegen die Vorteile eines Grundeinkommens aus arbeits-, bildungs-, gesellschafts- und sozialpolitischer Perspektive. Es könnte bestehende Trends des Postfordismus verstärken und gleichzeitig die Gefahr von Existenznot eindämmen. Genannt seien hier nochmals die Rationalisierung und Vermarktlichung, die Individualisierung und die Flexibilisierung der Arbeits-

verhältnisse, sowie die Vermischung von Arbeit und Freizeit. Die ganze Problematik eines sich verkleinernden Arbeitsmarktes könnte über Arbeitszeitreduktionen zumindest mal gebremst werden. Den Bürgern stünden mehr Möglichkeiten offen ihr Leben zu gestalten, sie hätten erstmals eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen Bildung, Freizeit und Arbeit. Sie könnten vermehrt ihren Interessen folgen und Tätigkeiten aufnehmen, die ihnen sinnvoll erscheinen und die ihnen Spass machen. Ein erweiterter Kreis der Bevölkerung könnte sein Familienmodell selber bestimmen und die Bürger hätten bessere Voraussetzungen für die Aus- und Weiterbildung, sowie für die Gründung einer eigenen Unternehmung. Die sich abzeichnenden Karrieremodelle mit Unterbrüchen und Neuorientierungen hätten weniger das Potential Existenzängste zu schüren. Die nachteiligen Effekte der heutigen Leistungsgesellschaft wie Stress, Unachtsamkeit, psychologische Probleme oder neue Armut könnten reduziert werden. Nicht zuletzt ist damit zu rechnen, dass die Menschen wieder mehr Zeit in Soziales investieren würden.

Eine grosse Wirkung würde das Grundeinkommen bei Bürgern ohne Einkommen oder Bürgern mit tiefen bis mittleren Einkommen erzielen. Viele hätten zum allerersten Mal die Möglichkeit sich ihr Leben nach ihren persönlichen Werten und Neigungen zu gestalten. Den unteren Schichten böte das Grundeinkommen insbesondere auch bessere Bildungschancen.

Der weit verbreitete Wunsch nach Teilzeitarbeit könnte eher erfüllt werden als im heutigen System. Im Kader- und Mittelschichtbereich gibt es heute zwar zunehmend Möglichkeiten für Teilzeit-Modelle und Auszeiten, über die ganze Gesellschaft betrachtet, entspricht das Stellenangebot aber noch immer nicht dem Bedarf. Das Grundeinkommen wäre eine Möglichkeit, um auch schlechter bezahlten Arbeitskräften akzeptable wirtschaftliche Voraussetzungen und somit echte Wahlmöglichkeiten zu gewähren. Natürlich gibt es nicht von heute auf morgen Teilzeitstellen in Massen, aber der Trend geht ja schon mal in die richtige Richtung. Viele Arbeiter und Angestellte hatten bis heute schlicht nicht die Möglichkeit, andere Arbeitsmodelle ernsthaft ins Auge zu fassen.

Trotz aller hier verwendeten Informationen sind die Folgen einer Einführung des Grundeinkommens in der Schweiz nicht präzise abzuschätzen. Es könnte sich eine nicht vorhersehbare gesellschaftliche Dynamik entwickeln, die andere Konsequenzen mit sich bringt, als was die meisten Experten prognostizieren. Solche Szenarien wurden eingangs erwähnt. Im negativen Fall würde tatsächlich ein grosser Bevölkerungsanteil nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten

wollen. Dies könnte die Volkswirtschaft in einen Abwärtsstrudel treiben, der das ganze Grundeinkommens-System mitreisst. Oder aber Steuererhöhungen und ungenügend geregelte Zuwanderung ins Sozialsystem könnten den Wirtschaftsmotor ins Stottern bringen. Der Wohlstand der Bürger würde sinken und der Staatshaushalt wäre nicht mehr nachhaltig. Andererseits ist auch ein überaus positiver Effekt denkbar. Die Wirtschaft würde produktiver und innovativer. Das Glücksempfinden, die Gesundheit und der soziale Zusammenhalt der Bürger würden noch besser. Staatsquote und Bürokratie würden nach anfänglichem Zuwachs abnehmen, da ein BGE im nichtkommerziellen Sektor einen Boom auslösen könnte und der Sozialstaat reduziert und vereinfacht würde.

Jedenfalls macht die Dimension der anstehenden Systemumstellung diese zu einem nicht zu unterschätzenden Risiko für die Schweiz. Die Gefahren und Unsicherheiten lauern vor allem in der Entwicklung der Volkswirtschaft und in der Ausgestaltung der Bezugsberechtigung. Die aktuellen Diskussionen zwischen der Schweiz und der EU in Sachen Personenfreizügigkeit und Einwanderung in den Sozialstaat würden mit dem Grundeinkommen eine zusätzliche heikle Thematik erhalten.

Ich erwarte nicht, dass diese Initiative gleich bei der ersten Abstimmung angenommen wird. Die Folgen eines derartigen Systemwandels sind von solcher Tragweite, dass sich die Gesellschaft wohl länger mit der Thematik auseinandersetzen muss. Die deutliche Ablehnung der Mindestlohninitiative diesen Mai (76 Prozent nein) hat einmal mehr gezeigt, dass das Stimmvolk sehr genau hinschaut wenn es um grössere wirtschaftliche Veränderungsvorschläge geht. Die wirtschaftliche Situation der Schweiz ist derzeit komfortabel und es herrscht kein allzu grosser Zeitdruck, den Sozialstaat umzubauen. Die Entwicklung der Volkswirtschaft und des Arbeitsmarktes erfordern aus heutiger Sicht kein Grundeinkommen für die Schweiz, es ist aber eine Alternative für die Zukunft. Die Probleme mit steigender Arbeitslosigkeit, einer wachsenden Staatsquote und immensen Schulden, wie sie andernorts in Europa schon bestehen, werden nicht ewig Halt machen vor der Schweizer Grenze. Ein Erfolgsmerkmal der Schweiz ist die finanzielle Weitsicht, die zum Beispiel mit der Einführung der Schuldenbremse bewiesen wurde. Das BGE könnte die Schweiz wiederum in eine Situation bringen um allen anderen einen Schritt voraus zu sein und sie könnte weltweit eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die Initiative verleiht der Grundeinkommens-Diskussion immerhin enormen Schwung. Die Abstimmung wird zur Folge haben dass sich erstmals grosse Teile der Bevölkerung intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch die AHV

war zu Beginn umstritten und es dauerte Jahrzehnte von den ersten Diskussionen bis zur Annahme durch das Volk 1947. Heute ist die AHV unumstritten und gilt als grosse sozialpolitische Errungenschaft. Klar ist auch, dass die Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz ein längerfristiges Konzept beinhalten muss. Wie genau eine stufenweise Umsetzung angegangen werden soll, bleibt zu evaluieren. Denkbar wäre statt einer gesamtschweizerischen schrittweisen Erhöhung der Beiträge, die Realisierung in einem Versuchskanton mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung. Somit könnten finanzielle Gefahren für den Staat in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Eine massvolle Ausgestaltung und die konsequente Überwachung der Entwicklungen wären in jedem Fall unabdingbar für die erfolgreiche Einführung eines Grundeinkommens.

Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, Eliane 2012: Einführung eines Grundeinkommens in der Schweiz? Chancen und Risiken aus sozialarbeiterischer Sicht, Bachelorarbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Herbstsemester
- APPEL, Margit/GUBITZER, Luise/WOHLGENANNT, Lieselotte 2013: Primär mehr – geschlechtergerecht und ressourcenschonend, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 99-114
- BAUER, Joachim 2013: Arbeit. Warum unser Glück von ihr abhängt und wie sie uns krank macht, München: Karl Blessing Verlag
- BAUER, Tobias/STUTZ, Heidi 2002: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen, = Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 15/03, Bern: Bundesamt für Sozialversicherung,
<http://www.aramis.admin.ch/Default.aspx?page=Texte&projectid=12553&Sprache=de-CH#Table1> (Zugriff: 23. April 2014)
- BEHREND, Olaf/ LUDWIG-MAYERHOFER, Wolfgang/SONDERMANN, Ariadne 2010: Kritik der reinen Aktivierung. Analysen zu Praxis und Deutungsmustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Franzmann, Manuel (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 197-247
- BFS 2011: Qualität der Beschäftigung in der Schweiz, = Arbeit und Erwerb, Neuenburg: Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4513> (Zugriff: 4. Juni 2014)
- BIEN 2013: India: Basic Income Pilot Project releases an impressive list of findings, in Basic Income News, 19. August,
<http://binews.org/2013/08/india-basic-income-pilot-project-releases-an-impressive-list-of-findings/> (Zugriff: 14. April 2014)
- BLASCHKE, Ronald/RÄTZ, Werner 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag
- BLÖCHER, Matthias/WELTER, Ralf 2013: Mit Grundeinkommen zur Tätigkeitsgesellschaft, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 129-145
- BOSSARD, Evi/KETTERER, Hanna/NEUFEIND, Max/WEHNER, Theo 2013: Gerechtigkeitseinstellungen und Positionen zum Bedingungslosen Grundeinkommen, = Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit, ETH Zürich, Heft 2,
http://www.pda.ethz.ch/news/editors/Zurcher_Beitrage_Ketterer_2013.pdf
(Zugriff: 22. April 2014)
- DEBELLE, Yaël/RUCHTI, Balz/MEIER, Peter Johannes 2013: Geld für alle: Kann das gutgehen?, in: Beobachter, Nr. 20, 4. Oktober

- ECONOMIESUISSE 2012: Bedingungsloses Grundeinkommen? – Leider nein., dossierpolitik, Nr. 21, 1. Oktober
- EXISTENZMINIMUMBERICHT 2014: Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014, Bundesregierung, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2012/11/2012-11-07-PM74-anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Zugriff: 28. Juni 2014)
- FLASSBECK, Heiner/SPIECKER, Friederike/MEINHARDT, Volker/VESPER, Dieter 2012: Irrweg Grundeinkommen. Die grosse Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden, Frankfurt/Main: Westend Verlag GmbH
- FRANZMANN, Manuel 2010: Kulturelle Abwehrformationen gegen die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ und ihre Lösung: Die Demokratisierung der geistesaristokratischen Musse, in: ders. (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 11-103
- FREIWILLIGENARBEIT DER SCHWEIZ 2010, Bundesamt für Statistik, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4552> (Zugriff: 6. Juni 2014)
- FROMM, Erich 1966: The Psychological Aspects of the Guaranteed Income, <http://opus4.kobv.de/opus4-Fromm/frontdoor/index/index/docId/1635> (Zugriff: 6. Juni 2014)
- GLOBAL ENTREPRENEURSHIP MONITOR 2012: Report on Switzerland, <http://www.gemconsortium.org/docs/download/2809> (Zugriff: 18. April 2014)
- ders. 2013: Global Report, <http://gemconsortium.org/docs/download/3106> (Zugriff: 18. April 2014)
- HÄNI, Daniel/SCHMIDT, Enno 2008: Film Grundeinkommen – Kulturimpuls, <http://www.kultkino.ch/kultkino/besonderes/grundeinkommen> (Zugriff: 6. Juni 2014)
- ILO 2014: Global Employment Trends. Risk of a jobless recovery?, Geneva: International Labour Office, http://www.ilo.org/global/research/global-reports/global-employment-trends/2014/WCMS_233953/lang--en/index.htm (Zugriff: 3. Juni 2014)
- INITIATIVE GRUNDEINKOMMEN 2013: www.bedingungslos.ch (letzter Zugriff: 21. Juni 2014)
- JAUCH, Herbert 2013: Das Potenzial eines Grundeinkommens am Beispiel Namibia, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 69-81
- JÖRIMANN, Alfred 2013: Das Grundeinkommen vors Volk!, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 55-67

- KUMPMANN, Ingmar 2013: Einkommensverteilung und Wohlfahrt, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 41-53
- ders. 2010: Das Problem der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, in: Franzmann, Manuel (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 369-391
- KUMPMANN, Ingmar/HOHENLEITNER, Ingrid 2010: Das bedingungslose Grundeinkommen als Perspektive des Sozialstaats in Deutschland und Schritte zu seiner Einführung, in: BIEN-Schweiz (Hrsg.): Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, Zürich: Seismo Verlag, 133-157
- LUTHIGER, Benno 2013: Träumereien rund ums Grundeinkommen, in: Schweizer Monat, Nr. 1010, Oktober
- MÜLLER, Christian/STRAUB, Daniel 2012: Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen, Zürich: Limmat Verlag
- NETZWERK GRUNDEINKOMMEN (Hrsg.) 2012: Kleines ABC des bedingungslosen Grundeinkommens, 2. Auflage, Neu-Ulm: AG SPAK Bücher
- PATRY, Eric 2010: Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive, Dissertation an der Universität St. Gallen (HSG), Nr. 3702, Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag
- PICKETT, Kate/WILKINSON, Richard 2009: Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, 4. Auflage, Berlin: Tolkemitt Verlag
- PRO FAMILIA SCHWEIZ 2011: Was Männer wollen! Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Bern: Pro Familia Schweiz,
http://www.profamilia.ch/tl_files/Dokumente/jobundfamilie/Studie%20Was%20Maenner%20wollen%20-%20Publikation.pdf (Zugriff: 6. Juni 2014)
- REITTER, Karl 2012: Bedingungsloses Grundeinkommen, Wien: Mandelbaum
- RIFKIN, Jeremy 2004: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft, Neuausgabe, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH
- RUTTEN, Rebecca 2012: Einleitung zu Erwerbsgesellschaft im Wandel: Arbeit, Arbeitswelten und Arbeitsbeziehungen, Reader Kultur- und Sozialwissenschaften, FernUniversität Hagen, 5-19
- RUTZ, Eveline 2013: „Die Arbeitswelt ist belastend für viele“, in: Neue Luzerner Zeitung, 4. Oktober
- SHRINIVASAN, Rukmini 2013: Study on cash transfer shows the poor spend on schooling, health, in: The Times of India, 5. Juni
<http://timesofindia.indiatimes.com/india/Study-on-cash-transfers-shows-the-poor-spend-on-schooling-health/articleshow/20441455.cms>
- SCHRUPP, Antje 2013: Erkennen, was notwendig ist, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 83-97

- SEGBERS, Franz 2013: Soziale Sicherheit ist ein Menschenrecht, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 11-24
- SORGENBAROMETER 2013: Durchmischer Sorgenhaushalt - individuell-wirtschaftliche Sorgen überholen makrowirtschaftliche Bedenken, Schlussbericht, Credit Suisse, 37. Ausgabe, <https://www.credit-suisse.com/ch/de/news-and-expertise/publications/bulletin/barometer/swiss-worry-barometer.html> (Zugriff: 6. Juni 2014)
- VANDERBORGHT, Yannick/PARIJS, Philippe van 2010: Das bedingungslose Grundeinkommen. Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit, in: Franzmann, Manuel (Hrsg.): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 329-359
- VOBRUBA, Georg 2007: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft, 2. erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- VOLLENWEIDER, Dorothea 2014: Mütter gründen immer öfter eine eigene Firma, in: 20 Minuten, 8. Januar
- WATTS, Jonathan 2013: Brazil's bolsa familia scheme marks a decade of pioneering poverty relief, in: theguardian.com, 17. Dezember, <http://www.theguardian.com/global-development/2013/dec/17/brazil-bolsa-familia-decade-anniversary-poverty-relief> (Zugriff: 15. Mai 2014)
- WERNER, Götz W. 2013: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen, 7. Auflage, Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben
- ders./GOEHLER, Adrienne 2010: 1000 Euro für jeden. Freiheit Gleichheit Grundeinkommen, 2. Auflage, Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH/Econ Verlag
- ders. 2007: Einkommen für alle, 6. Auflage, Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch
- WOMPEL, Mag 2013: Bedingungsloser Kapitalismus, in: Blaschke, Ronald/Rätz, Werner (Hrsg.) 2013: Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen, Zürich: Rotpunktverlag, 163-176

Redlichkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, André Reinmann, dass ich diese Bachelorarbeit mit dem Titel „Arbeit und das bedingungslose Grundeinkommen. Welche Auswirkungen sind bei einer Annahme der Schweizer Volksinitiative zu erwarten?“ selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und erlaubten Hilfsmitteln geschrieben habe und dass alle Zitate kenntlich gemacht sind. Zudem bestätige ich, dass die Arbeit in der physischen und der elektronischen Version textidentisch ist.

Ort, Datum

Unterschrift